

# RUNDBRIEF

Forum Umwelt und Entwicklung



2/2023

## DURCHBRUCH?

### EIN NEUES ABKOMMEN ZUM SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

#### ZUM EWIGEN NISCHENTHEMA VERDAMMT?!

Schutz der Biodiversität trotz Inflation, Krieg in der Ukraine und Energiekrise

› Seite 9

#### EIN GLOBALES ABKOMMEN MIT OFFENER RECHNUNG?!

Die Finanzierung des KMGBF ist zwar beschlossen, aber noch nicht sicher

› Seite 16

#### BIODIVERSITÄTSZIELE WERDEN OHNE GERECHTIGKEIT NICHT ERREICHT WERDEN

Eine Bewertung des KMGBF aus der Perspektive des Südens

› Seite 20

#### VOM RECHT AUF NATUR ZU DEN RECHTEN DER NATUR

Internationale Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt für die Erhaltung der Biodiversität

› Seite 29

# RUNDBRIEF 2/2023

## BIODIVERSITÄT

### SCHWERPUNKT

<b>Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal</b> Von der Einigung zum Handeln <i>Dr. David Cooper</i>	2
<b>Zum ewigen Nischenthema verdammt?!</b> Schutz der Biodiversität trotz Inflation, Krieg in der Ukraine und Energiekrise <i>Christian Schwarzer</i>	6
<b>Beschlossene Sache</b> Was muss in Deutschland geschehen, um das neue Weltnaturabkommen umzusetzen? <i>Friedrich Wulf und Georg Schwede</i>	9
<b>Die neue Nationale Biodiversitätsstrategie Deutschlands</b> Ein Umsetzungsinstrument mit Erfolgsaussichten? <i>Dr. Axel Paulsch</i>	13
<b>Ein globales Abkommen mit offener Rechnung?!</b> Die Finanzierung des KMGBF ist zwar beschlossen, aber noch nicht sicher <i>Florian Titze</i>	16
<b>Biodiversitätsziele sind ohne Gerechtigkeit nicht zu erreichen</b> Eine Bewertung des KMGBF aus der Perspektive des Südens <i>Lim Li Ching und Lim Li Lin</i>	20
<b>Die Perspektive der handwerklichen Fischerei in Afrika auf Meeresschutz und Ernährungssicherheit</b> Rede beim COMHAFAT-Symposium, 9. und 10. Mai 2023 <i>Gaoussou Gueye und Francisco Mari</i>	23
<b>Lulas Wahlsieg als Sieg für die Umwelt: Ist das wirklich so?</b> Kurzbilanz des ersten Halbjahres der Regierung Lula in den Bereichen Umwelt und Entwicklung des Landes mit der höchsten Biodiversität weltweit <i>Brenda Izidio</i>	26
<b>Vom Recht auf Natur zu den Rechten der Natur</b> Internationale Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt für die Erhaltung der Biodiversität <i>Almudena Abascal</i>	29
<b>Vielfalt bewahren ohne synthetische Biologie</b> Überlegungen zum Cartagena-Protokoll und dem neuen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal <i>Barbara Couto Pilz und Naomi Kosmehl</i>	32
<b>ICARUS ist abgestürzt</b> Naturschutzarbeit mit russischer Zivilgesellschaft unter Kriegsbedingungen <i>Thomas Tennhardt und Dr. Christoph Zöckler</i>	36
<b>Schwerpunktpublikationen</b>	39

### AKTUELLES

<b>Vom Weltwirtschaftsgipfel zum Gipfel der Selbstgerechten</b> Wie der „Club des alten Westens“ seine selbst behauptete Deutungshoheit verlor <i>Jürgen Maier</i>	40
<b>Globalisierung am Ende?</b> Die Welthandelsorganisation (WTO) zwischen Reform und Krise <i>Nelly Grotefendt</i>	43
<b>Der Rohstoffboom ist noch lange nicht zu Ende</b> Zwanzig Jahre EITI: Beeindruckende Erfolge und große Herausforderungen <i>Jürgen Maier</i>	46
<b>Not macht erfinderisch</b> Nach Jahren des billigen Geldes sieht sich die Politik neuen Sparzwängen ausgesetzt <i>Wolfgang Obenland</i>	49
<b>Publikationen aus dem Forum</b>	53



Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.

**Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im November 2023.**

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** Forum Umwelt & Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Telefon: 030/678 17 75 920, E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de, Twitter: @ForumUE **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier **REDAKTION:** Marion Busch und Luzie Struchholz **MITARBEIT:** Tom Kurz **LEKTORAT:** Jürgen Maier **LAYOUT:** STUDIO114.de | Michael Chudoba **TITELBILD:** Dima Solomin/unsplash **DRUCKEREI:** Knotenpunkt Offsetdruck GmbH **REDAKTIONSSCHLUSS:** 28. Juni 2023

Die dargestellten Inhalte und Positionen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Autor:innen und geben nicht zwingend Standpunkte des Forums, seiner Mitglieder oder Förderer wieder.

## *Liebe Leserinnen und liebe Leser,*

Bei internationalen Verhandlungsprozessen kommen oft Analogien zu den alten griechischen Sagengestalten auf. Zuerst dominiert Cassandra das Geschehen, die wiederholt versucht, auf die kommenden Gefahren aufmerksam zu machen, jedoch oftmals ignoriert wird – wie einst im antiken Troja. Je näher die alles entscheidende Vertragsstaatenkonferenz rückt, desto mehr Heldengestalten betreten die Bühne, die mit Kraft wie Herkules und List wie Odysseus den Kampf gegen die übermächtigen Gegner aufnehmen. Der Kampf gleicht dem gegen die Hydra, der man noch so viele Köpfe abschlagen kann, sie wachsen immer nach, aber auch sie ist nicht unbesiegbare. Wenn die Schlacht geschlagen ist, gehen die Helden ihrer Wege und manch einer stellt fest, dass er sich wie Odysseus auf einer langjährigen Irrfahrt, einer Odyssee befindet. An ihrer Stelle tritt Sisyphos auf den Plan und aus dem vermeintlichen Durchbruch in der Schlacht werden langsam aber sicher die Mühen der Ebene, in die die Felsen immer wieder zurückrollen, die Sisyphos in die Höhe wuchten will. Nun drängt sich die Frage auf, war der Erfolg überhaupt ein Erfolg? Und bald übernimmt wieder Cassandra das Geschehen ... auf dem Weg zur nächsten alles entscheidenden Konferenz.

Nun soll niemand sagen, es wäre alles für die Katz. Schließlich werden die Taten der obengenannten Sagenhelden noch nach Tausenden von Jahren besungen, also müssen sie wohl etwas gebracht haben. Ob die Taten der heutigen Helden noch in Tausenden von Jahren besungen werden, werden wir nie erfahren. Immerhin: Die letzte UN-Konferenz zur biologischen Vielfalt im Dezember 2022 war nach allen Regeln der internationalen Diplomatie ein Durchbruch. Dieser Rundbrief schaut sich das Ergebnis aus allen Richtungen an. David Cooper, Chef des UN-Biodiversitätssekretariats, öffnet den Vorhang und präsentiert das Ergebnis. Christian Schwarzer, Friedrich Wulf, Georg Schwede, Axel Paulsch und Florian Titze beleuchten, analysieren und bewerten die Ergebnisse und richten den Blick auf die nun bevorstehenden Mühen der Ebene in der nationalen Umsetzung in Deutschland, in der Hoffnung, dass Sisyphos dabei eher eine Nebenrolle spielt.

Aber der Großteil der biologischen Vielfalt liegt in den Ländern des Globalen Südens. Lim Li Ching und Lim Li Lin, Francisco Mari und Gaoussou Gueye, Brenda Izidio und Almudena Abascal richten den Blick auf die alles andere als konfliktfreie Wechselwirkung von Biodiversitätsschutz und wirtschaftlicher Entwicklung. Aber es gibt dazu eben nicht nur unauflösbare Widersprüche zu vermelden, wie etwa Brasiliens wenig nachhaltige Industrialisierungspläne bei gleichzeitigen Bekenntnissen zum Schutz der Umwelt, sondern auch für Beobachter im Norden überraschende Erfolgsbeispiele wie etwa von Kleinfischergemeinden im Senegal selbst verwaltete Meeresschutzgebiete. Naomi Kosmehl und Barbara Couto Pilz berichten über die Herausforderungen, die das neue Feld der „Synthetischen Biologie“ für die Biodiversitätskonvention mit sich bringt. Thomas Tennhardt und Dr. Christoph Zöckler richten den Blick auf Naturschutzprojekte in Russland unter Sanktionsbedingungen, ein alles andere als leichtes, aber wichtiges Unterfangen, denn bedrohte Arten in Russland sollten den Sanktionen nicht zum Opfer fallen.

Eine anregende Lektüre wünscht



Jürgen Maier



# DER GLOBALE BIODIVERSITÄTSRAHMEN VON KUNMING- MONTREAL

## Von der Einigung zum Handeln

Am 19. Dezember 2022 schrieb die internationale Biodiversitätsgemeinschaft in Montreal, Kanada, Geschichte. Nach mehr als vierjährigen Beratungen verabschiedeten die 196 Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (KMGBF, Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework). Diese historische Übereinkunft muss nun in die Tat umgesetzt werden, und zwar auf der ganzen Welt.



UN-Biodiversity cc BY 2.0

**D**ie biologische Vielfalt bildet die Grundlage für unsere Existenz auf diesem Planeten - Nahrung, Wasser, Medizin, Güter und Dienstleistungen, Klimaregulierung und vieles mehr. Wir alle profitieren von gesunden Ökosystemen, und wir alle leiden unter ihrer Zerstörung. Das KMGBF ist ein ehrgeiziges Unterfangen. Es liefert eine Antwort auf die Herausforderungen, mit denen wir aufgrund des anhaltenden Verlusts der biologischen Vielfalt konfrontiert sind. Es weist einen Weg zur Eindämmung und Umkehrung dieses Verlusts bis 2030 und zur Verwirklichung der Vision eines „Lebens im Einklang mit der Natur“ bis 2050.

### Ein Überblick

Der KMGBF hat vier übergreifende strategische Ziele (goals), die bis 2050 umgesetzt werden sollen:

- » **Ziel A** ist darauf ausgerichtet, die Aussterberate und das Aussterberisiko von Arten um mindestens eine Größenordnung zu reduzieren, um die Populationen auf ein gesundes Maß zurückzuführen und die genetische Vielfalt zu erhalten. Dazu gehört auch, die Unversehrtheit der Ökosysteme möglichst wiederherzustellen und deren Gebiete zu vergrößern.
- » Bei **Ziel B** geht es um die Beiträge der Natur für den Menschen und um die Frage, wie diese zum Nutzen aller erhalten werden können.
- » **Ziel C** beinhaltet eine gerechtere Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen und digitaler Sequenzinformationen über genetische Ressourcen ergeben.

- » **Ziel D** befasst sich mit der Notwendigkeit, die Finanzierungslücke zu schließen, die derzeit etwa 700 Milliarden US-Dollar pro Jahr beträgt.

Das Rahmenwerk enthält auch 23 konkrete Ziele (targets) für Sofortmaßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Diese kurzfristigen Ziele sind in drei Kategorien gruppiert. Die erste Gruppe von Zielen ist darauf ausgerichtet, Bedrohungen für die biologische Vielfalt zu verringern und beinhaltet z.B. die Wiederherstellung geschädigter Gebiete und die Ausweitung von Schutzgebieten auf mindestens 30 % des Planeten. Auch die Bekämpfung von Übernutzung, Verschmutzung und des Klimawandels gehören dazu. Bei der zweiten Gruppe von Zielen geht es darum, menschliche Bedürfnisse durch nachhaltige Nutzung der Natur und die faire Aufteilung dieser Nutzung zu erfüllen. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen zum Erhalt von Ökosystemleistungen. Die letzte Gruppe von Zielen befasst sich mit Instrumenten und Lösungen für die Umsetzung und das Mainstreaming des KMGBF, was beinhaltet, die Werte der biologischen Vielfalt in die gesamte Regierung und Gesellschaft zu integrieren. Dies soll unter anderem durch Unternehmenspflichten, Anreize für nachhaltigen Konsum und die Mobilisierung von finanziellen Mitteln (z.B. über den Abbau schädlicher Subventionen) gelingen, aber auch durch die umfassende und wirksame Beteiligung von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, Frauen, jungen Menschen und anderen Akteur:innen an der Umsetzung des KMGBF.

## Von der Einigung zum Handeln – wieso ist es dieses Mal anders?

Die Vertragsparteien und Interessengruppen haben aus der erfolglosen Umsetzung des Strategischen Plans für die biologische Vielfalt 2011-2020 und seiner 20 Aichi-Biodiversitätsziele, die auf der COP 10 (Konferenz der Vertragsparteien, Conference of the Parties) im Jahr 2010 angenommen wurden, gelernt. Um erfolgreich zu sein, ist ein regierungs- und gesellschaftsübergreifender Ansatz erforderlich. So haben Jugendliche, Frauen, indigene Völker und lokale Gemeinschaften, subnationale und lokale Behörden, internationale Organisationen und Netzwerke aus verschiedenen Bereichen aktiv zur Entwicklung des KMGBF beigetragen und werden durch ihn ermächtigt.

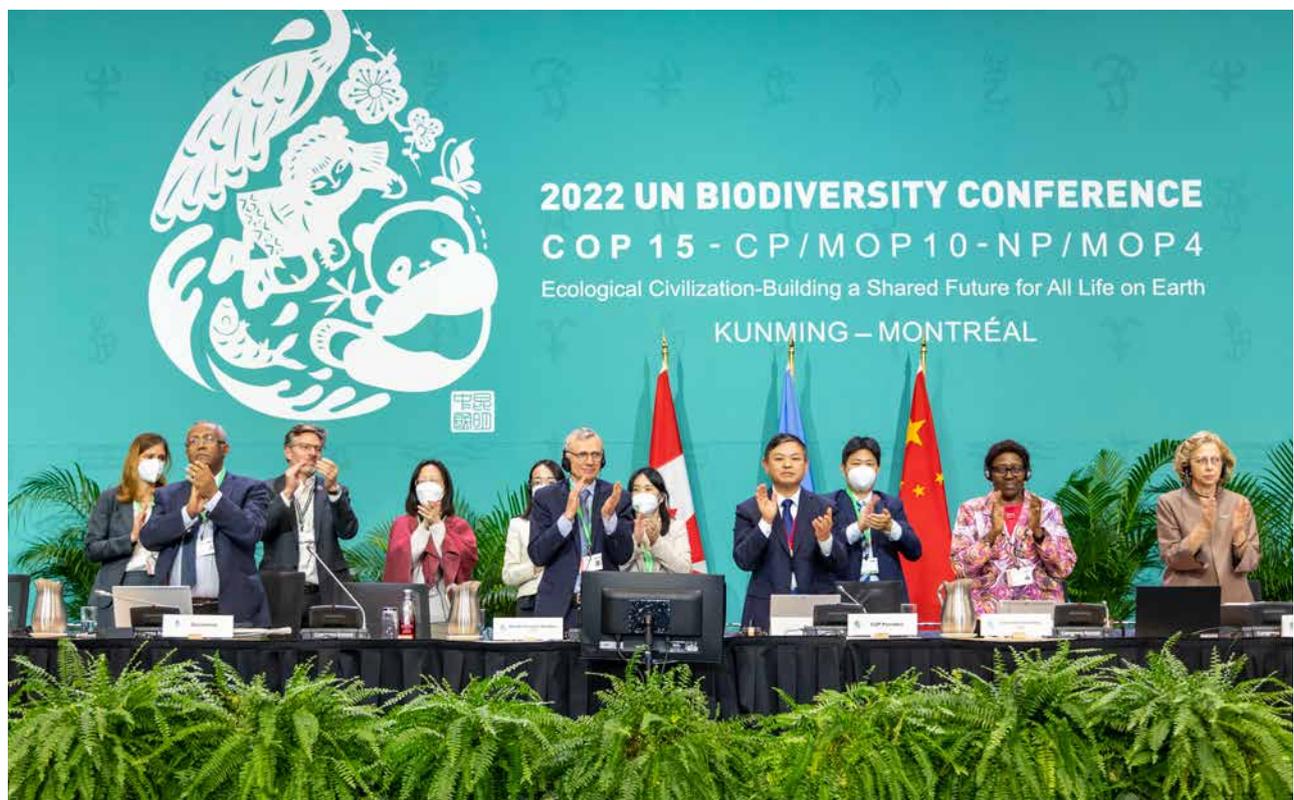
Um die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder bei der Umsetzung des KMGBF zu unterstützen, sind technische Unterstützung, der Aufbau von Kapazitäten und die effiziente und zeitnahe Bereitstellung finanzieller Mittel von entscheidender Bedeutung. Die Vertragsparteien forderten dazu unter anderem die Einrichtung eines speziellen Treuhandfonds, um bestehende Unterstützung zu ergänzen und die Finanzierung aufzustocken. Dabei wird auch die Notwendigkeit berücksichtigt, dass die Bereitstellung finanzieller Mittel angemessen, vorhersehbar und rechtzeitig erfolgen sollte.

Mehrere auf der COP 15 gefassten Beschlüsse sollen Regierungen und andere Interessengruppen bei

der Umsetzung und dem Monitoring des KMGBF unterstützen. Dafür wurde für jedes der kurzfristigen Ziele (targets) eine Reihe von Indikatoren entwickelt, die es vereinfachen, Fortschritte zu messen und erforderlichenfalls Korrekturen vorzunehmen. Die vermehrte Nutzung von quantitativen Kriterien soll dabei helfen, politische Maßnahmen konkreter auszugestalten und ihre Umsetzung zu überwachen. So kann auch die Zivilgesellschaft stärker auf die nationalen Verpflichtungen pochen.

### Wie geht es weiter?

Die Vertragsparteien wurden auf der COP 15 dazu aufgefordert, ihre nationalen Strategien und Aktionspläne für die biologische Vielfalt (NBSAPs,



UN-Biodiversity cc BY 2.0



## Die Regierungen müssen den KMGBF und seine Ziele in die Tat umsetzen und die politischen Maßnahmen, Gesetze und Pläne einführen, um die Ziele auf nationaler und subnationaler Ebene zu erreichen.

national biodiversity strategies and action plans) an den KMGBF anzupassen und auf der COP 16 im Jahr 2024 vorzulegen. Mit klaren Zielvorgaben, dem Monitoring Framework und rechtzeitiger finanzieller und technischer Unterstützung können die Regierungen unverzüglich damit beginnen, ihre NBSAPs zu überarbeiten. Die Regierungen müssen den KMGBF und seine Ziele in die Tat umsetzen und die politischen Maßnahmen, Gesetze und Pläne einführen, um die Ziele auf nationaler und subnationaler Ebene zu erreichen.

Doch nicht nur die einzelnen Vertragsstaaten sind angehalten, unverzüglich mit der Arbeit zu beginnen. Auch auf internationaler Ebene muss es bis zur nächsten COP Fortschritte und weitere Konkretisierungen bspw. zum Monitoring und zur verbesserten technischen und finanziellen Zusammenarbeit geben. Verschiedene Arbeitsgruppen werden bis zur COP 16 an diesen Themen arbeiten.

### Eine Rolle für jede:n

Wir haben alle eine Rolle zu spielen. Wir können zum Beispiel eine nachhaltige und gesunde Ernährung fördern, bei der die Vielfalt von Lebensmitteln insbesondere auf pflanzlicher Basis und ein maßvollerer Konsum von Fleisch und Fisch im Vordergrund stehen. Wir alle können uns für eine drastische Verringerung des Abfalls bei der Lebensmittelversorgung und beim Verbrauch einsetzen. Solche Gewohnheiten, sozialen Bewegungen oder Trends können zu einer größeren Vielfalt von Nutzpflanzen und -tieren und zur Wiederherstellung von Lebensräumen, Böden und Wasserwegen beitragen und damit zu gesünderen Ökosystemen führen, die wiederum einen nachhaltigen Lebensunterhalt und menschliches Wohlbefinden ermöglichen. Wir können das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, beim Anbau von Lebensmitteln mit der Natur zu arbeiten und nicht gegen sie. Die derzeitigen Lebensmittelsysteme neigen dazu, den Einsatz von Pestiziden zu erhöhen. Dies führt zu einer geringeren landwirtschaftlichen Artenvielfalt und damit auch zu einem Rückgang der bestäubenden Insektenpopulationen sowie zu einer zunehmenden Re-

sistenz von Schädlingen gegen Pestizide, wodurch wiederum der Bedarf an Pestiziden steigt. Die Unterstützung eines Übergangs zu agrarökologischen Ansätzen kann dazu beitragen, den Einsatz von Pestiziden zu eliminieren oder zu reduzieren und diesen Teufelskreis zu stoppen.

Ein bedeutender Faktor, der zur Krise der biologischen Vielfalt beiträgt, ist unsere Konsumkultur. Die steigende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen erhöht den Druck auf die natürlichen Ressourcen. Dies führt häufig zu einem Zerfall der Ökosysteme, dem Aussterben von Arten und zur Zerstörung und Verschmutzung von Lebensräumen – alles wichtige Faktoren für den Verlust der biologischen Vielfalt. Um dem Konsumverhalten und seinen Auswirkungen entgegenzuwirken, können Unternehmen erneuerbare Energien nutzen, Abfälle reduzieren und die Verwendung von schädlichen Chemikalien und Einwegplastik in ihrer gesamten Wertschöpfungskette minimieren. Und die Verbraucher:innen können sich für diese Veränderungen einsetzen.

Wenn wir alle die Verantwortung für den Erfolg des KMGBF teilen und heute damit beginnen, zu handeln, werden wir bis 2030 Ergebnisse sehen. Lassen Sie uns alle zusammenarbeiten, um die biologische Vielfalt wiederherzustellen und eine nachhaltige Zukunft auf der Erde möglich zu machen.



*Dr. David Cooper*

Dr. David Cooper arbeitet seit über 20 Jahren zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und ist seit 15. Februar 2023 amtierender Exekutivsekretär dessen Sekretariats.

Aus dem Englischen übersetzt von Luzie Struchholz.



Photo by Global Youth Biodiversity Network

# ZUM EWIGEN NISCHENTHEMA VERDAMMT?!

## Schutz der Biodiversität trotz Inflation, Krieg in der Ukraine und Energiekrise

In der täglichen Berichterstattung kommt der Schutz der Biodiversität so gut wie nicht vor. Auch in der Politik war Biodiversität bisher kein populäres Thema, was maßgeblich dazu beitrug, dass bislang viel zu wenig zum Schutz der Biodiversität passierte und neben anderen Faktoren auch die Ziele des letzten globalen Abkommens nicht erreicht wurden. Das neue Abkommen wird als Durchbruch gefeiert, da es in vielen Bereichen einen wirklichen Fortschritt gegenüber dem vorherigen Abkommen markiert. Allerdings wird dies nicht reichen, wenn nicht auch politischer Wille mobilisiert wird.

**E**nde Dezember 2022 ist in Montreal in Kanada die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15, Conference of the Parties) des UN-Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt (CBD, Convention on Biological Diversity) zu Ende gegangen. Trotz eines recht holprigen Verhandlungsprozesses, der mehrfach um Haaresbreite vor dem Scheitern stand (siehe Artikel „Mit Volldampf gegen die Wand“ im Rundbrief 02/2022) und pandemiebedingt statt zwei am Ende vier Jahre dauerte, sowie in einer Verlegung des Austragungsortes von Kunming nach Montreal mündete, hat die CBD COP15 mit der Verabschiedung des Kunming-Montreal Global Biodiversity Frameworks (globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, kurz KMGBF) einen Achtungserfolg erzielt der – zumindest auf dem Papier – durchaus ambitionierte Zielvorgaben enthält und zum ersten Mal in der Geschichte des CBD überhaupt wichtige Leitprinzipien wie den „Whole-of-Society“-Ansatz (gesamtgesellschaftlicher Ansatz, bei dem Biodiversitätsthemen auch in anderen Entscheidungs- und Lebensbereichen berücksichtigt werden), rechtsbasierte Ansätze und Generationengerechtigkeit für die Umsetzung des Abkommens festschreibt.

### Verbesserungen brauchen politischen Willen

Insgesamt enthält das KMGBF viele Verbesserungen gegenüber dem letzten Strategischen Plan der CBD. So sind die Ziele insgesamt SMARTer (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert) formuliert und – anders als bei den Aichi-Zielen – leichter messbar. Jedoch wird alles wieder einmal davon abhängen, ob die CBD-Vertragsstaaten die Umsetzung dieser Zielvorgaben zu einer politischen Priorität erklären oder ob es so läuft wie schon beim letzten Strategischen Plan: Mit großem Tam-Tam werden die Ziele verabschiedet, Politiker:innen und UN-Organisationen sprechen von einem „entscheidenden Durchbruch“, auf Regierungspressekonferenzen wird die „Rettung der biologischen Vielfalt“ gefeiert, die Medien haben wie immer beim Thema Biodiversität nur mäßiges Interesse.

Doch auch wenn wir einen großen Schritt mit dem neuen Abkommen gegangen sind, fängt jetzt erst die richtige Arbeit an. Staaten müssen ihre nationalen Biodiversitätsstrategien aktualisieren, substanzielle Finanzmittel müssen mobilisiert und eine ganze Reihe an Gesetzespaketen und Naturschutzinitiativen müssen weltweit in den verschiedenen Ressorts abgestimmt und durch die Parlamente oder andere Regierungsinstitutionen verabschiedet werden. Das alles erfordert nicht nur ein grundsätzliches Umdenken beim Biodiversitätsschutz – statt wie zuvor nur einzelnen Ministerien müssen nun Regierungen als Ganzes den Schutz der biologischen Vielfalt als ressortübergreifendes Thema begreifen –, sondern vor allem politischen Willen.

Doch wie lässt sich dieser politische Wille mobilisieren und vor allem über Jahre hinweg verstetigen?

Zu einer Zeit, in der vor allem Themen wie Inflation, Energiekrise und geopolitische Konflikte den politischen Diskurs und die Nachrichten dominieren, kann es da überhaupt noch Raum für den Schutz der Biodiversität geben?

### Biodiversitätsschutz in alle Teile der Gesellschaft tragen

Seit dem Inkrafttreten der CBD vor dreißig Jahren wird der globale Schutz der biologischen Vielfalt immer noch fast ausschließlich im Rahmen der Biodiversitätskonvention thematisiert und kommt außerhalb dieser so gut wie gar nicht vor. Global betrachtet besteht daher eine große Herausforderung darin, Biodiversität auch jenseits des CBD-Prozesses in anderen, hochrangigen Foren zu verankern.

Dies ist von großer Bedeutung, um politisches Momentum zu erzeugen und Biodiversitätsschutz auch in andere Policy-Frameworks, wie z.B. den Sustainable Development Goals (SDGs) oder internationalen Klimaschutzmaßnahmen unter der Klimarahmenkonvention, zu integrieren und gegenläufige Politikansätze, z.B. im Bereich der Energiepolitik, zu vermeiden. Das Stichwort hierzu lautet Biodiversity Mainstreaming, also den Schutz der Biodiversität in anderen Feldern wie bspw. Klima-, Landwirtschafts- oder Finanzpolitik zu berücksichtigen und mehr noch zu verankern. Schaut man sich die politischen Großereignisse an, die seit der COP15 stattgefunden haben, so gibt es indes vorsichtigen Anlass zu einer gewissen Hoffnung.

So verpflichteten sich alle G7-Staaten, die fast alle Vertragsstaaten der CBD sind (d.h. alle bis auf die USA), zur Umsetzung des KMGBF sowie zur zügigen Aktualisierung ihrer nationalen Biodiversitätsstrategien. Auch bei der Finanzierung des globalen Biodiversitätsschutzes bekräftigten die G7 ihre Bereitschaft, bis 2025 die Mittel „substanziell“ zu erhöhen. Darüber hinaus finden sich aber leider nur wenig konkrete Zahlen oder Umsetzungsinstrumente in der G7-Abschlussklärung.

Auch beim Weltwirtschaftsforum (WEF, World Economic Forum), welches im Januar in Davos in der Schweiz stattfand, war Biodiversität zumindest ein Thema. Der „Global Risks Report“ des WEF beschäftigt sich ausführlich mit Biodiversität und zählt den Verlust der Artenvielfalt sowie den Kollaps der Ökosysteme auf dem vierten Platz seiner 10-Jahres-Risikoanalyse.

Noch ist unklar, ob bzw. welche Rolle Biodiversität im Rahmen des High-Level Political Forum (HLPF, Juli 2023) während der UN-Generalversammlung (UNGA, September 2023) oder der COP28 der Klimarahmenkonvention (November 2023) spielen wird. Für die Umsetzung des KMGBF wird es allerdings von bedeutender Rolle sein, dass der globale Rahmen für den Biodiversitätsschutz auch in diesen Foren zumindest zur Kenntnis genommen wird. Idealerweise sollten aber auch das HLPF, die UNGA und die COP28 als Plattformen



## Global betrachtet besteht daher eine große Herausforderung darin, Biodiversität auch jenseits des CBD-Prozesses in anderen, hochrangigen Foren zu verankern.

men zur weiteren Förderung der Umsetzung des KMGBF genutzt werden.

### Wir brauchen politische Vorreiter

Neben dem Biodiversity-Mainstreaming und der Verankerung von Biodiversitätsschutz in anderen politischen Foren sollte aber auch die Rolle von Vorreiterkoalitionen nicht unterschätzt werden. Zwar gibt es für den Klimaschutz diverse Vorreiterkoalitionen und High-Level-Diskussionsforen, wie z.B. den Klimaklub der G7 oder den Petersberger Klimadialog, für Biodiversität sucht man nach ähnlichen Strukturen jedoch vergeblich.

Auf der technischen Arbeitsebene nimmt Deutschland hier jedoch durchaus eine Vorreiterrolle ein: So veranstaltet das Bundesamt für Naturschutz (BfN) schon seit mehr als zwanzig Jahren im Vorfeld der jährlichen Sitzung des CBD-Nebenorgans für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung (Subsidiary Body for Scientific, Technical and Technological Advice, SBSTTA) Expert:innen-Workshops für die europäischen SBSTTA Focal Points, zu denen in der Regel auch Vertreter:innen der jeweiligen COP-Präsidentschaft, NGOs, Jugendvertreter:innen und das CBD-Sekretariat eingeladen werden. Diese etwa einwöchigen Veranstaltungen münden in der Veröffentlichung der sog. „Vilm-Recommendations“, einem informellen Bericht mit Textempfehlungen für die nächste SBSTTA-Sitzung, welche meist einen bedeutenden Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen in der CBD haben und in der Vergangenheit oft dazu beitragen, Lösungen auszuloten.

Es stellt sich die Frage, was dagegen sprechen würde, ähnliche, regelmäßige Veranstaltungsformate für Minister:innen, Parlamentarier:innen oder sogar Staats- und Regierungschef:innen zu organisieren?

Denn wenn sich eine Lehre aus dem Scheitern der Aichi-Biodiversity-Targets ziehen lassen kann, dann dass die Umsetzung des KMGBF nur mit starkem und kontinuierlichem politischen Willen möglich sein wird. Die Summen, die global für die Umsetzung des KMGBF benötigt werden – so klein sie auch im Vergleich mit anderen Ausgaben, wie

beispielsweise den im Zuge des Ukraine-Krieges weltweit angekündigten Steigerungen für die Militärausgaben, sein mögen – lassen sich sonst nicht zügig und zielgerichtet genug mobilisieren. Auch der Aktualisierung und vor allem der Umsetzung von nationalen Biodiversitätsstrategien wird ohne stete politische Priorisierung schon bald die Luft ausgehen.

Gerade in der aktuellen weltpolitischen Lage muss der Schutz der Biodiversität aus seinem Nischendasein heraustreten und von politischen Entscheidungsträger:innen als Schlüsselthema begriffen werden. Die Umweltkrisen unserer Zeit können nur gemeinsam gelöst werden und müssen als zentrale umwelt- und entwicklungspolitische Top-Priorität verstanden werden.



*Christian Schwarzer*

Christian Schwarzer ist Gründer des Global Youth Biodiversity Network und stellvertretender Koordinator der AG „Biologische Vielfalt“ im Forum Umwelt und Entwicklung.



Photo by IISD/ENB Mike Muzurakis

# BESCHLOSSENE SACHE

## Was muss in Deutschland geschehen, um das neue Weltnaturabkommen umzusetzen? Anregungen von Naturschutzverbänden zu den Kernpunkten

Nach vierjährigem Verhandlungsprozess gelang es der internationalen Staatengemeinschaft trotz teilweise erheblicher Differenzen am 19. Dezember 2022 in Montreal auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP15, Conference of the Parties) der Convention on Biological Diversity (CBD) den neuen Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (KMGBF, Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework) bis 2030 zu verabschieden. Er bietet wichtige Chancen, die Welt einem Leben im Einklang mit der Natur einen großen Schritt näher zu bringen. Auch wenn nicht alle Erwartungen erfüllt wurden, ist das neue Abkommen gegenüber seinem Vorgänger, den sogenannten „Aichi-Zielen“, ambitionierter, umfassender, inklusiver und besser messbar. Nun muss Deutschland, wie alle anderen 195 Vertragsparteien, die nötigen Maßnahmen treffen, um die 23 Ziele dieses Rahmenwerks bis 2030 zu erreichen, ebenso wie die oft ambitionierteren Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie. Dabei kommt der derzeit laufenden Erstellung der neuen nationalen Biodiversitätsstrategie eine Schlüsselrolle zu. Die in der AG Biodiversität zusammengeschlossenen Verbände, die den CBD-Prozess intensiv begleiten, stellen hier einige Vorschläge zur Umsetzung des Weltnaturabkommens vor.

**E**ndlich – der neue globale Biodiversitätsrahmen (Global Biodiversity Framework, GBF), nun mit dem Zusatz „Kunming-Montreal“ (KMGBF), ist da, der den alten Strategischen Plan der CBD 2010-2020 und seine Aichi-Ziele ablöst. Er gibt der internationalen Staatengemeinschaft eine Verpflichtung und Verantwortung, welche Ziele bis 2030 erreicht werden müssen, damit der Arten- und Lebensraumverlust gestoppt und die dringend notwendige Trendwende zu mehr Biodiversität eingeleitet wird.

In den umfassenden Verhandlungen, die zum KMGBF geführt haben, haben sich die deutschen NGOs in der AG Biologische Vielfalt zu einer Task Force formiert und immer wieder eingebracht und bereits 2019 ein gemeinsames Papier mit Kernforderungen an das Abkommen und die deutsche Delegation entwickelt, das im November 2022 zu Beginn der CBD COP 15 aktualisiert wurde.<sup>1</sup>

Nun gilt es, diese Forderungen auch national umzusetzen. Dazu bietet die derzeit laufende Aktualisierung der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) eine entscheidende Gelegenheit. Dabei sollten neben den globalen auch die oft ambitionierteren und verbindlicheren Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie sowie darauf aufbauende Richtlinien und Gesetze berücksichtigt werden.<sup>2</sup>

Aus internationaler Sicht seien hier einige der wichtigsten Erfordernisse genannt:

### Umsetzung

Das größte Problem des vorhergehenden strategischen Plans mit seinen 20 Aichi-Zielen war die mangelhafte Umsetzung. In Montreal wurden nun Schritte beschlossen, diese zu verbessern, und ein klarer Zeitplan zu den beiden Schlüsselementen der Umsetzung verabschiedet, den Nationalen Biodiversitätsstrategien und den Nationalberichten.

Diese sollten partizipativ erstellt werden und sich zeitlich an den festgelegten Fristen der CBD orientieren (2024 für die Aktualisierung der Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne, 2026 und 2029 für die nationalen Berichte) und die darin angehängten Formulare zur Standardisierung nutzen.

Entsprechend des „Whole of Government“-Ansatzes sind sie ressortübergreifend zu entwickeln und umzusetzen. Für jedes Ressort müssen klare und messbare Ziele und Beiträge definiert werden, die von diesen eigenverantwortlich umgesetzt und anhand eines wirksamen Monitoringprogramms alle zwei Jahre überprüft und veröffentlicht werden. Wenn abzusehen ist, dass Ziele oder Meilensteine nicht erreicht werden, muss bei den Maßnahmen rechtzeitig nachgeschärft werden („ratcheting“).

Der aktuell laufende Prozess zur Verabschiedung einer neuen nationalen Biodiversitätsstrategie ist in dieser Hinsicht sehr zu begrüßen.

### Finanzierung

Bundeskanzler Olaf Scholz hat im September 2022 zugesagt, dass Deutschland bis 2025 seinen Beitrag für die globale Biodiversität von 750 Millionen Euro pro Jahr auf 1,5 Mrd. Euro verdoppeln wird.<sup>3</sup> Dies ist ein wesentlicher Beitrag und ein wichtiges Signal an andere Industrieländer, hier gleichzuziehen, damit die im Weltnaturabkommen bis 2025 vereinbarte Summe von 20 Mrd. internationaler finanzieller Unterstützung weltweit erreicht werden kann. Die Umsetzung dieser Erhöhung muss im Bundeshaushalt bis 2025 absolute Priorität haben, sowohl um die Glaubwürdigkeit Deutschlands als respektierter Unterstützer des internationalen Biodiversitätserhalts zu wahren als auch um den sofortigen Beginn der Umsetzung des Abkommens im Globalen Süden



## Das größte Problem des vorhergehenden strategischen Plans mit seinen 20 Aichi-Zielen war die mangelhafte Umsetzung. In Montreal wurden nun Schritte beschlossen, diese zu verbessern, und ein klarer Zeitplan zu den beiden Schlüsselementen der Umsetzung verabschiedet, den Nationalen Biodiversitätsstrategien und den Nationalberichten.

zu ermöglichen. Danach sollten der deutsche Betrag wie auch die Beiträge anderer Industrieländer weiter deutlich erhöht werden, damit die im Abkommen für bis 2030 vereinbarte globale Summe von insgesamt 30 Mrd. Euro pro Jahr erreicht wird.

Einen wichtigen Beitrag dazu kann auch die in Ziel 18 festgehaltene Eliminierung und Umwandlung aller biodiversitätsschädigenden Subventionen leisten, die gegenwärtig noch immer ein Volumen von über 55 Mrd. Euro haben.

Weitere Ziele für die nationale Umsetzung sind:

### Flächennaturschutz

- » Stärkung der Landschaftsplanung im raumordnerischen Abwägungsprozess, um dem Verlust von Lebensräumen Einhalt zu gebieten
- » Umsetzung des EU-Nature Restoration Law: Ausweisung von 20 % der Fläche als Wiederherstellungsfläche für die Natur. Dies trägt auch zur Erhaltung der Ökosystemfunktionen und der Verringerung des Klimawandels und seiner Auswirkungen bei, da dadurch die Widerstandskraft der Ökosysteme gestärkt wird (Ziele 2 und 8)
- » Naturschutzgebiete: Erhöhung des Anteils repräsentativer, naturschutzwirksamer und partizipativ gemanagter Naturschutzflächen auf 30 % der Bundesfläche. Neben der reinen Fläche sind deren Ausgangsqualität (repräsentative Abdeckung aller FFH- [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie] und national prioritärer Arten und Lebensräume), und die Verabschiedung von Schutzziele und zentralen Managementplänen für alle Gebiete dringend geboten. 10 % dieser Fläche sollten gemäß EU-Biodiversitätsstrategie streng geschützt werden, d.h. keinerlei Nutzung, die nicht der Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume dient.

### Nachhaltige Landnutzung

- » Verringerung von Düngern und Pestiziden auf ein Niveau, das für Lebensräume und Arten dauerhaft verträglich ist – mindestens um 50 % bis 2030, im Einklang mit der EU-Farm-to-Fork-Strategie, und ein Ende der Verschmutzung durch Plastik im Einklang mit dem derzeit verhandelten UN Plastics Treaty. Die Reduktionsziele von Pestiziden sollten gesetzlich festgelegt und der Einsatz von Pestiziden durch ein transparentes und einheitliches Monitoring erfasst werden.
- » Sicherung der Qualität aller wertvollen Lebensräume (v.a. gesetzlich geschützter Biotope) in land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Mindestens 30 % der landwirtschaftlichen Fläche werden gemäß den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet.
- » Die deutschen Naturschutzverbände fordern, dass auf mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Flächen die Biodiversität gefördert wird und auf 15 % der Waldfläche Platz für natürliche Waldentwicklung entsteht.

### Änderung der ökonomischen Rahmenbedingungen (Ziele 14–16)

- » Biodiversitätscheck/Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)/Strategische Umweltprüfung (SUP) für alle Gesetze, Projekte und Pläne des Staates: Alle Aktivitäten, Steuer- und Finanzströme müssen so gestaltet werden, dass sie mit den Belangen der Biodiversität übereinstimmen.
- » Der Staat muss die nötigen Maßnahmen ergreifen, um die Wirtschaft dazu zu bewegen, ihre negativen Auswirkungen schrittweise zu reduzieren. Neben der Abschaffung biodiversitätsschädigender Anreize (s.o.) bedeutet dies, dass transnationale Unternehmen und Banken einer

Verpflichtung unterliegen, auf die Einhaltung globaler Sozial- und Umweltstandards zu achten und dafür zu haften, falls sie gegen diese Standards verstoßen. Wichtige Elemente hierfür sind die Umsetzung des Lieferkettengesetzes und der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten sowie die Verabschiedung der von der EU Kommission vorgeschlagenen Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen.

- » Bis 2030 sollten Unternehmen und Finanzinstitute ihre Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen finanziellen Risiken um mindestens 50 % reduzieren. Entsprechend dem Ziel 15 wird erwartet, dass Deutschland die neue EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) unterstützt, sie rasch und einheitlich umsetzt und Biodiversitäts-Berichterstattung durch Unternehmen und Finanzinstitute bis 2025 zur Pflicht macht. Hier wäre es wichtig, dies global oder zumindest EU-weit nach einem einheitlichen Muster zu tun.
- » Ganz wichtig ist das Ziel 16 zur Reduktion des Konsums und seiner schädlichen Auswirkungen auf die Biodiversität anderer Länder beziehungsweise die Verringerung des globalen Fußabdrucks. Neben den oben genannten Weichenstellungen für die Wirtschaft sind dafür weitere Maßnahmen wichtig.

Es muss Transparenz (Deklarationspflicht für Lebensmittel und andere Güter) und Kostenwahrheit (ökologisch hergestellte Konsumgüter dürfen nicht teurer sein als umweltschädlich produzierte Güter) geschaffen werden. Zudem ist die Lebensdauer von Gütern, u.a. durch Wiederverwendung, Reparatur, Recycling und Kreislaufwirtschaft zu stärken. Es braucht Ziele zur Steigerung von Suffizienz und Effizienz und die Lebensmittelverschwendung muss um 50 % reduziert werden.

In Deutschland gilt es, den Fleischkonsum bis auf 30 Kilogramm Fleisch/Kopf im Jahr zu senken, u.a. durch eine Aufhebung von Umsatzsteuervergünstigungen für Fleischprodukte und eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Fleisch- und Milchprodukten. Der Fleischkonsum ist einer der Haupttreiber der Biodiversitätskrise und Klimakrise. 10.000 Quadratkilometer Fläche (das entspricht der durchschnittlichen jährlichen Entwaldungsfläche in Brasilien) wurden allein durch Futtermittelimporte nach Deutschland verursacht.<sup>4</sup>

### Verbesserungen der Mechanismen zum Zugang und zum gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen

Auf internationaler Ebene müssen die Mechanismen, die die Verteilung der Vorteile regeln, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, wirksamer und weniger bürokratisch gestaltet werden. Gleichzeitig müssen sie auch auf genetische

Informationen, die auf digitalem Weg weitergegeben werden, ausgeweitet werden. Deutschland und die EU müssen zur rechtzeitigen und erfolgreichen Ausarbeitung eines Multilateral Benefit-Sharing Mechanisms (multilateraler Mechanismus für den Vorteilsausgleich) beitragen.

Dies sind einige der wichtigsten – aber bei Weitem nicht alle – Ziele, die es nun in der Umsetzung des KMGBF und in der NBS zu beherzigen gilt. Bei der Umsetzung sollten falsche Lösungen vermieden werden – etwa Offsetting, bei dem zwar neue Lebensräume geschaffen werden, aber eben auf Kosten anderer, deren Zerstörung durch das Versprechen der Herstellung an anderer Stelle legitimiert wird. In der Summe muss es gelingen, die Biodiversität auf ihrer Talfahrt nicht nur zu stoppen, sondern wieder zu ihrer Erholung beizutragen – das gelingt nicht durch Tauschhandel, sondern nur mit zusätzlichen Maßnahmen.



*Friedrich Wulf und Georg Schwede*

Friedrich Wulf ist Biologe und arbeitet seit 2008 beim Schweizer Naturschutzverband Pro Natura zur internationalen und europäischen Naturschutzpolitik. Er koordiniert ebenso lange die AG Biodiversität des Forums Umwelt und Entwicklung, deren Hauptthema die Biodiversitätskonvention (CBD) und ihre Umsetzung ist.

Georg Schwede ist der Europa-Repräsentant der Campaign for Nature.

- 1 Forum Umwelt und Entwicklung (2022): Kernpunkte deutscher NGOs zum Globalen Rahmenwerk für Biodiversität nach 2020.
- 2 CBD (2022): Decision Adopted by the Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity. Mechanisms for planning, monitoring, reporting and review.
- 3 Bundesregierung (2022): Mehr Geld für globalen Naturschutz.
- 4 Leopoldina (2020): Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun?



Krzysztof Niewolny/unsplash

# DIE NEUE NATIONALE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE DEUTSCHLANDS

## Ein Umsetzungsinstrument mit Erfolgsaussichten?

Ende 2022 haben sich 196 Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) auf neue globale Biodiversitätsziele geeinigt. Nun müssen die Ziele durch Nationale Biodiversitätsstrategien (NBS) aufgegriffen und umgesetzt werden. Was unternimmt Deutschland und was steckt in den 65 Zielen des Entwurfs der neuen NBS-2030, den das Bundesumweltministerium aktuell vorgelegt hat?

**D**ie Vertragsstaaten des CBD hatten sich 2010 Ziele bis 2020 gesetzt, mussten aber 2018 bei der 14. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, COP 14) feststellen, dass die meisten dieser Ziele nicht erreicht und nur für einige wenige die notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden. Einer der am stärksten bremsenden Faktoren war die mangelnde Umsetzung. Entsprechend wurde ein Prozess in Gang gesetzt, neue Ziele

festzulegen und auch die Rahmenbedingungen für eine Umsetzung deutlich zu verbessern. Ende 2022 in Montreal gelang es schließlich, sich auf die 23 Ziele des Global Biodiversity Framework (GBF) zu einigen.

Die Ziele folgen der Logik, dass wir erstens erhalten müssen, was noch an einigermaßen unberührter Natur vorhanden ist (also den Nutzungswandel unterbinden), zweitens bedrohte Gebiete besser

schützen und drittens bereits degradierte Ökosysteme wiederherstellen müssen.

Weitere Ziele befassen sich mit den Rahmenbedingungen, insbesondere der Finanzierung der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen, außerdem mit Technologietransfer, Fortbildung, gerechter Partizipation und Geschlechtergerechtigkeit. Alles in allem sind die 23 Ziele des GBF ein Rundumschlag, der ambitioniert sehr viele Gefahren für die Erhaltung der biologischen Vielfalt angeht. Gleichzeitig berücksichtigt der GBF die Belange der Länder des Globalen Südens, in dem er z.B. traditionelle, nachhaltige Nutzungspraktiken indigener Völker und lokaler Gemeinschaften als bewahrenswert hervorhebt und die Rechte indigener Völker über ihr Land berücksichtigt. Außerdem betont der GBF, dass sich alle Sektoren an der Umsetzung beteiligen müssen, nicht nur der klassische Naturschutz. Das gilt für die Land- und Forstwirtschaft, aber eben auch für den Finanzsektor und für die Entwicklungszusammenarbeit. Aspekte der Biodiversität sollen in allen Planungen berücksichtigt werden, sei es in Plänen zur Infrastruktur, Energiegewinnung, Armutsbekämpfung oder Gesundheit.

### Von internationalen Beschlüssen zur nationalen Umsetzung

So weit, so gut, aber was passiert nun mit diesen Beschlüssen? In der CBD ist klar geregelt, dass die Umsetzung der globalen Beschlüsse durch die Mitgliedsstaaten auf jeweils nationaler Ebene erfolgen muss. Daher sind alle Vertragsstaaten verpflichtet, nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne vorzulegen, in denen sie darlegen, wie sie mit ihren nationalen Zielen zur Erreichung der globalen Vorgaben beitragen wollen. Und genau da liegt die große Schwierigkeit, denn die Analyse zur Erreichung der Ziele bis 2020 hat gezeigt, dass die Ziele an sich nicht schlecht waren (auch wenn man manche vielleicht verständlicher hätte formulieren können), es jedoch an der Umsetzung gemangelt hat.

Die CBD schreibt kein konkretes Vorgehen zur Erstellung einer nationalen Strategie vor, hat aber Empfehlungen gegeben, die einen „Whole-of-Government Approach“ bevorzugen. Damit ist gemeint, dass die Strategie von der gesamten Regierung getragen werden und alle Ressorts umfassen sollte, statt nur als Sektorstrategie des zuständigen Umweltministeriums behandelt zu werden.

Was tut Deutschland nun mit den neuen Zielen des GBF? Die Ausgangslage ist, dass Deutschland eine nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) von 2007 hat, die 2015 ergänzt (aber nicht neu geschrieben) wurde. Die Erreichung der Ziele dieser NBS hatte Zeithorizonte bis 2015 oder 2020, es war Zeit, eine Neufassung in Angriff zu nehmen. Dieser Prozess läuft schon seit 2019, wurde aber durch die Corona-Krise und die Verschiebung der COP 15 auf den Dezember 2022 aufgehalten. Erst als die globalen Ziele des GBF vorlagen, zu deren Umsetzung die

ationale Strategie ja dienen soll, konnte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) einen konkret ausformulierten Vorschlag für die neue NBS bis 2030 vorlegen. Dieser Vorschlag wurde am 15. Juni 2023 öffentlich bekannt gegeben und zur Kommentierung geöffnet. Die Erarbeitung dieses Textes war von vielen Maßnahmen flankiert. Zunächst wurde die bestehende NBS hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen analysiert und nach Gründen für die nur teilweise erfolgreiche Umsetzung gesucht. Dazu wurden auch Expert:innen-Interviews und zahlreiche Workshops mit relevanten Stakeholdergruppen durchgeführt. Dabei ging es sowohl um bestimmte Lebensräume (z.B. Auen/Binnengewässer, Meere/Küsten, Agrarlandschaften, Wälder), als auch um Querschnittsthemen wie Bildung, Beteiligung, Dialogformate oder Transformation. Die Anregungen und Empfehlungen aus diesen Veranstaltungen flossen dann in die Gestaltung der neuen NBS ein. Innerhalb des BMUV (und im Bundesamt für Naturschutz, BfN) wurden die einzelnen Themenfelder mit den jeweils zuständigen Fachgebieten besprochen, um auch diese Expertise und die entsprechenden Umsetzungsnotwendigkeiten zu berücksichtigen.

### Umfassende Ziele, ambitionierter Zeitplan

Der BMUV-Entwurf schlägt nun 21 Handlungsfelder vor, die sich in 65 Ziele und etwa 250 einzelne Maßnahmen gliedern, und genau wie im GBF wird versucht, alle direkten und indirekten Treiber des Biodiversitätsverlusts anzugehen. Die Ziele sollen bis 2030 erreicht werden, die Maßnahmen sind als erster Aktionsplan bis 2026 angelegt, ein zweiter Aktionsplan 2027–2030 soll folgen.

Die NBS übernimmt das Ziel des GBF (und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030), auf 30 % Schutzgebiete zu kommen, davon sollen ein Drittel unter



**Zu Bedenken bleibt aber, dass jede Strategie zunächst einfach nur eine Absichtserklärung ist, die als solche noch keinerlei Veränderung bewirkt. Sie ist ein erster und notwendiger Schritt, aber eine tatsächliche Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt kann nur über die Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden.**

strengem Schutz stehen. Für 30 % der degradierten Flächen sollen Wiederherstellungsmaßnahmen zumindest eingeleitet sein, der Biotopverbund soll 15 % der Fläche erreichen. Aus der alten NBS wurden die nicht erreichten Ziele 2 % Wildnisgebiete und 5 % natürliche Waldentwicklung übernommen. Der Bund will dabei mit gutem Beispiel vorangehen, und auf den Waldflächen in öffentlicher Hand auf 10 % kommen. Auch in der Agrarlandschaft soll die biologische Vielfalt gestärkt werden, z.B. durch die Reduzierung des Pestizideinsatzes um 50 % und die Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft auf 30 % der Agrarfläche. In Städten sollen 150.000 zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Im Vergleich zur NBS von 2007 wird dem Schutz der Böden mehr Aufmerksamkeit zuteil. Zunächst soll der gute ökologische Bodenzustand definiert und ein Bodenmonitoring eingerichtet werden, um dann effektive Maßnahmen zum Bodenschutz ergreifen zu können. Dazu gehören auch Maßnahmen, die die Belastung durch Stickstoff und Phosphor reduzieren sollen, konkret die Reduzierung der Stickstoffemissionen aus allen Quellen um mindestens 50 %.

Die NBS 2030 will auch Synergien zwischen Biodiversitätsschutz und Klimaschutz stärken und enthält Maßnahmen, die z.B. die Nutzung von Biomasse nachhaltiger machen sollen, und die Mindeststandards für die naturverträgliche Gestaltung von Anlagen zur Solarstromgewinnung festlegen. Die Werte der Natur sollen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen in allen relevanten Sektoren Berücksichtigung finden und privatwirtschaftliche Unternehmen bis 2030 die Belange der biologischen Vielfalt in ihre Unternehmensstrategien übernommen haben. Dies betrifft auch den Finanzsektor. Den privaten Konsument:innen sollen Entscheidungen für naturverträgliche Produkte u.a. durch verbesserte Kennzeichnung leichter gemacht werden.

### **Von der Absichtserklärung zur Umsetzung**

Mit dieser großen thematischen Breite will die neue NBS bis 2030 letztlich ein Baustein zum transformativen Wandel hin zu einem nachhaltigeren Umgang unserer Gesellschaft mit unseren Lebensgrundlagen sein.

Zu bedenken bleibt aber, dass jede Strategie zunächst einfach nur eine Absichtserklärung ist, die als solche noch keinerlei Veränderung bewirkt. Sie ist ein erster und notwendiger Schritt, aber eine tatsächliche Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt (oder zumindest ein Aufhalten der Verschlechterung) kann nur über die Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden. Und eine konsequente Umsetzung, die ja letztlich eine Veränderung unseres gesamten Verhaltens in Wirtschaft, Finanzierung und privatem Konsum bedeutet, wird nicht ohne Einschränkungen und Aufgeben von Gewohnheiten möglich sein. Der Wille dazu muss da sein, in der Politik, in der Gesellschaft und bei allen Einzelnen, sonst hilft das schönste Strategiepapier nichts.

Für den Herbst 2023 ist die Abstimmung mit den anderen Ministerien (die sog. Ressortabstimmung) vorgesehen, bevor das Bundeskabinett die NBS dann, wahrscheinlich 2024, als Regierungsstrategie beschließen kann. Damit folgt das BMUV der Empfehlung, eine Regierungsstrategie anzustreben und die NBS nicht nur als Strategie eines einzelnen Ministeriums zu etablieren. Das war 2007 mit der damaligen NBS auch gelungen.



*Dr. Axel Paulsch*

Dr. Axel Paulsch ist Geoökologe und Vorsitzender des Instituts für Biodiversität – Netzwerk e.V. Er verfolgt die Verhandlungen der CBD seit 2002.



UN-Biodiversity cc BY 2.0

# EIN GLOBALES ABKOMMEN MIT OFFENER RECHNUNG?!

**Die Finanzierung des KMGBF ist zwar beschlossen, aber noch nicht sicher**

Nach vier Jahren intensiver Verhandlungen stand die erfolgreiche Verabschiedung des sogenannten Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (KMGBF) auf der 15. Weltnaturkonferenz (COP15, Conference of the Parties) bis zuletzt auf der Kippe. Die überragende politische Frage: Wie soll die Umsetzung global finanziert werden? Und welche Länder tragen die Verantwortung, den großen Bedarf an zusätzlichen finanziellen Ressourcen bereitzustellen? Ein Kompromiss konnte im letzten Augenblick gefunden werden. Doch, die Rechnung für die versprochenen finanziellen Mittel bleibt offen. Was muss in Deutschland und der EU passieren, um die Umsetzung der 23 Ziele des Biodiversitätsabkommens möglich zu machen?

**U**m die Fragen zu beantworten, lohnt sich ein kurzer Rückblick auf die Debatte in Montreal. Dort stritten die Verhandler:innen der 196 Mitgliedsstaaten der Convention on Biological Diversity (CBD) um eine faire Lösung für die Finanzierung. Um das Gesamtergebnis richtig einordnen zu können, muss man sich der überaus schwierigen Ausgangslage bewusst sein, mit der die Diplomaten dort konfrontiert waren. Gegenseitiges Vertrauen in das Wort der oder des jeweils anderen ist in solchen Verhandlungen eine Grundvoraussetzung. Gerade in einem völkerrechtlichen Instrument, das keinerlei bindende oder sanktionierende Elemente besitzt, sind der gemeinsame Wille für eine faire Lösung und der Glaube daran, dass das Gegenüber auch zu tun meint, was es verspricht, essenziell für eine erfolgreiche Einigung. Doch das Vertrauen vieler Länder des Globalen Südens ist bei der Frage der internationalen Finanzierung über Jahrzehnte erodiert. Ob bei den internationalen Klimaverhandlungen der UNFCCC, der Finanzierung für die Agenda 2030, die SDGs oder im Streit um Artikel 20 in der CBD, die westlichen Industriestaaten kommen ihren globalen Versprechen in der Finanzierung seit Jahrzehnten nicht nach. Es wird versprochen, aber nicht geliefert, so zumindest ist die Perspektive vieler Länder des Globalen Südens. Neue Versprechen stoßen deshalb auf Skepsis.

### Schwierige Ausgangslage

Entsprechend weit auseinander lagen die Positionen in Montreal. Während die Europäische Union bis zuletzt keine Zahlen zu nennen bereit war, pochte die Afrikanische Gruppe auf 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr in Form internationaler Finanzierung. Zur Einordnung: Zum Zeitpunkt der COP15 flossen – und das ist großzügig geschätzt – nur rund 10 Mrd. US-Dollar pro Jahr in Form internationaler Finanzierung in Biodiversität.

Eine einflussreiche Studie des Paulson Institutes schätzte den Finanzierungsbedarf noch während der Vorverhandlungen auf ca. 700 Mrd. US-Dollar pro Jahr<sup>1</sup> – zusätzlich zu den bereits fließenden Mitteln. Aus öffentlichen Mitteln sei dieser Bedarf nicht zu decken. Private Investitionen und die Umwidmung schädlicher Subventionen könnten helfen, zeigt der Bericht. Der Abbau aller schädlicher Subventionen und ihre Umgestaltung in positive wirtschaftliche Anreize zur nachhaltigen Nutzung der Ökosysteme (im Abkommen unter Ziel 18) sind Grundvoraussetzungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt – kein Zweifel. Doch die Logik, man könne diese Geldströme auf direktem Wege nutzen, um beispielsweise Schutzgebiete im Amazonasgebiet zu finanzieren, ist ein Trugschluss und scheitert an derselben politischen Realität, die ein wirksames staatliches Handeln im Rahmen der Biodiversitäts- und Klimakrise bisher verhindert hat. Solange der politische Wille fehlt, einen echten transformativen Wandel hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft auf Kosten kurzfris-

tiger Wachstums- und Profitlogik zu gestalten, wird auch jeder an den schädlichen Subventionen gesparte Euro entlang der gleichen vorherrschenden politischen Prioritäten neu verteilt werden. Das haben auch die Staaten des Globalen Südens verstanden und forderten auch deshalb mind. 100 Mrd. US-Dollar internationale (öffentliche) Finanzierung als Teil der insgesamt benötigten Mittel von 700 Mrd. US-Dollar.

### Der Kompromiss

Dass es am Ende in Montreal zu einem erfolgreichen Kompromiss gereicht hat, war ein diplomatischer Kraftakt. Ziel 19 des Abkommens ist im Vergleich zu den Zahlen oben deutlich bescheidener, stellt aber fairerweise auch einen relativ großen Schritt der internationalen Finanzierung dar – gemessen am Status quo mindestens eine Verdopplung bis 2025 und eine Verdreifachung bis 2030. Daran müssen sich nun auch die EU und die Bundesrepublik messen.

Das verabschiedete Abkommen muss als großer Erfolg einer lebendigen Umweltdiplomatie betrachtet werden. Es bewahrt die Chance, als globale Gemeinschaft das letzte noch verbleibende Zeitfenster zu nutzen, um die Artenvielfalt und Ökosysteme des Planeten zu retten. Die 23 neuen Ziele geben uns die Richtschnur vor, nach der nun die gesamte Weltgesellschaft entschlossen handeln muss.

### Nächste Schritte für die Europäische Union

Noch vor COP15 verkündete die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen<sup>2</sup>, dass die EU ihre internationale Finanzierung verdoppeln würde. Die Biodiversitätsfinanzierung der EU und ihrer 27 Mitgliedstaaten, sowohl international als auch national, lag in den letzten Jahren bei insgesamt rund 25 Mrd. Euro pro Jahr. Der Logik von Ziel 19 des KMGBF folgend würde das bedeuten, die EU und ihre Mitgliedstaaten müssten diese Summe auf mindestens 50 Mrd. Euro erhöhen – jeder der 27 Mitgliedstaaten sowie die EU-Kommission müssten ihren Beitrag also mindestens verdoppeln. Bereits für die erfolgreiche Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030

#### Einfache Zusammenfassung von Ziel 19

- » Bis 2030 die Mobilisierung der gesamten Finanzierung für Biodiversität global von insgesamt 200 Mrd. US-Dollar pro Jahr
- » Als Teil dieser Summe:
  - a) Bis 2025 Bereitstellung von 20 Mrd. US-Dollar im Jahr für internationale Finanzierung an die Entwicklungsländer
  - b) Bis 2030 Bereitstellung von 30 Mrd. US-Dollar im Jahr für internationale Finanzierung an die Entwicklungsländer
  - c) „Signifikante“ Erhöhung der nationalen Finanzierung in allen Ländern



## Seit den ermutigenden Worten des Bundeskanzlers in New York ist im deutschen Bundeshaushalt kaum etwas geschehen. Wichtig wäre gewesen, dass die versprochene Erhöhung bereits im Haushalt für 2023, spätestens für 2024, die ersten Schritte macht, um bis 2025 stetig aufwachsen zu können.

werden laut Schätzung ca. 48 Mrd. Euro pro Jahr benötigt.

Die internationale Finanzierung der EU nimmt in den Zahlen einen verschwindend geringen Teil ein. Weil die Logik des Ziel 19 für die internationale Finanzierung zudem eine eigene Zeitabstufung besitzt (2025 und 2030), müsste sie bis 2030 entsprechend verdreifacht werden. Für die EU bedeutet das, bis 2030 mindestens 1,5 Mrd. im Jahr international in Biodiversität zu investieren. Im besten Fall sollte es deutlich mehr sein, wenn die EU ihrem immensen ökologischen Fußabdruck gerecht werden will.

### Nächste Schritte für Deutschland

Bundeskanzler Olaf Scholz sagte am Rande der UN-Vollversammlung im September 2022<sup>3</sup>, Deutschland werde seinen Beitrag für die internationale Biodi-

versitätsfinanzierung auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro im Jahr bis 2025 erhöhen. Das entspricht laut Bundesregierung einer Verdopplung des Durchschnittsbudgets von 2017–2021. Das Commitment erfüllte zwar nicht die gemeinsame Forderung der deutschen Umweltverbände von 2 Mrd. Euro pro Jahr<sup>4</sup>, doch war es wenige Monate vor der Weltnaturkonferenz ein wichtiges Signal an die Staatengemeinschaft.

Seit den ermutigenden Worten des Bundeskanzlers in New York ist im deutschen Bundeshaushalt kaum etwas geschehen. Wichtig wäre gewesen, dass die versprochene Erhöhung bereits im Haushalt für 2023, spätestens für 2024, die ersten Schritte macht, um bis 2025 stetig aufwachsen zu können. Um den raschen Beginn der Umsetzung aller 23 Ziele des neuen Abkommens auch in den Biodiversitäts-Hotspots des Globalen Südens zu ermöglichen, wird

Jährliche Beiträge zum internationalen Biodiversitätserhalt (in Mio. Euro)



\* Unter „BMUV Sonstige“ fallen ab 2019 Beiträge des Förderprogramms zur Vermeidung von Meeresmüll „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG).

Ab 2021: Beiträge zur Bekämpfung von Wilderei, Mitgliedsbeiträge für IUCN, sowie Beiträge zu CITES und CMS.

Source: BMUV-BMZ Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung Die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für eine nachhaltige Entwicklung 2022

die deutsche Unterstützung bereits jetzt dringend benötigt. Dabei wird sich nicht nur zeigen, wie viel das Wort des Bundeskanzlers wert ist, sondern auch die globale Reputation Deutschlands auf die Probe gestellt werden. Ein Wortbruch hätte fatale Folgen für das betonte Vertrauen der Länder des Globalen Südens und somit ebenso für die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung des KMGBF.

Gemessen an den internationalen Mitteln zum Zeitpunkt der Verabschiedung und den im Ziel genannten Zahlen wäre bis 2030 auch für Deutschland eine Verdreifachung der Gelder nötig. Die konkrete finale Zahl, auf die der deutsche Bundeshaushalt bis 2030 kommen müsste, ist abhängig vom Basiswert, auf den man sich für die Verdreifachung stützt. Ginge man vom Durchschnittswert der deutschen Mittel von 2017–2021 aus, käme man bei der Verdreifachung für 2030 auf 2,25 Mrd. Euro pro Jahr. Nimmt man stattdessen den aktuellen Ausgangswert zum Verhandlungszeitpunkt der COP15 – hier lag der deutsche Beitrag bereits bei 1,16 Mrd. Euro – läge die Verdreifachung bereits deutlich über 3 Mrd. Euro pro Jahr.

Um der globalen Verantwortung und dem immensen ökologischen Fußabdruck in der Welt gerecht zu werden, muss Deutschland seine internationale Biodiversitätsfinanzierung weiter sukzessive erhöhen. Eine Erhöhung der internationalen Biodiversitätsfinanzierung bis 2030 auf über 3 Mrd. Euro pro Jahr wäre dafür ein angemessener Beitrag.



*Florian Titze*

Florian Titze arbeitet beim WWF zur Internationalen Biodiversitätspolitik.

- 
- 1 Paulson Institute (2020): Financing Nature: Closing the Global Biodiversity Financing Gap
  - 2 European Commission (2022): Global Gateway: President von der Leyen announces funding for women and youth's rights, food security, fight against disease and biodiversity.
  - 3 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2022): Deutschland steigert seine internationale Finanzierung für biologische Vielfalt bis 2023 auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr.
  - 4 WWF et al (2021): Umweltverbände zum Start der Weltnaturkonferenz: Bundesregierung muss finanziellen Beitrag zum globalen Schutz der Artenvielfalt erhöhen.



UN Biodiversity cc BY 2.0

# BIODIVERSITÄTSZIELE SIND OHNE GERECHTIGKEIT NICHT ZU ERREICHEN

## Eine Bewertung des KMGBF aus der Perspektive des Südens

Das kürzlich verabschiedete Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (KMGBF) legt die Prioritäten der internationalen Gemeinschaft für Maßnahmen zur Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2030 fest. Die Krise der biologischen Vielfalt ist akut und mit zahlreichen anderen Krisen wie Klimawandel, Ernährungsunsicherheit und Gesundheit verknüpft. Sie muss in den strukturellen und systemischen Zusammenhängen verstanden werden, die den Verlust der biologischen Vielfalt immer weiter vorantreiben. Zu den wichtigsten Faktoren gehören dabei Handel, Investitionen und Finanzregulierung (bzw. der Mangel daran), der globale wirtschaftliche Druck, der Länder mit großer biologischer Vielfalt in zunehmende Verschuldung treibt, und die Ungleichheit, die in rassistischen, sexistischen, klassistischen und kolonialen Strukturen begründet ist. <sup>1</sup>

**D**as **Übereinkommens über** die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) wurde 1992 auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung verabschiedet. Im Rahmen der Konferenz nahmen die Staaten auf höchster politischer Ebene außerdem das zentrale Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten an. Dieses Prinzip erkennt an, dass die Industrieländer die Führung bei Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung übernehmen sollten, „in Anbetracht des Drucks, den ihre Gesellschaften auf die globale Umwelt ausüben, und der Technologien und finanziellen Ressourcen, über die sie verfügen“. <sup>2</sup> Im CBD wird dieser Grundsatz durch unterschiedliche Verpflichtungen für Vertragsparteien aus Industrie- und Entwicklungsländern umgesetzt. Es gibt klare rechtliche Pflichten für Industrieländer, finanzielle Mittel bereitzustellen und Technologie an Entwicklungsländer weiterzugeben.

Die Industrieländer sind diesen Verpflichtungen jedoch bisher nicht nachgekommen. Während der Verhandlungen über den KMGBF forderte eine Gruppe von mehr als 70 Entwicklungsländern von den Industrieländern, jährlich mindestens 100 Milliarden US-Dollar für die Entwicklungsländer bereitzustellen. Die Gruppe schlug außerdem einen neuen, zweckgebundenen globalen Biodiversitätsfonds unter der Schirmherrschaft der CBD-Vertragsparteien vor, der als Finanzierungsinstrument dienen sollte. Diese Forderungen wurden nicht erfüllt. Die Finanzmittel der Industrieländer für die Entwicklungsländer sollen lediglich auf 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2025 und auf 30 Milliarden bis 2030 erhöht werden, was weit hinter den Forderungen zurückbleibt. Statt unter der Schirmherrschaft der CBD-Vertragsparteien soll ein Globaler Rahmenfonds für die biologische Vielfalt im Rahmen der Global Environment Facility (GEF) eingerichtet werden, obwohl die Entwicklungsländer beim Zugang zu den GEF-Mitteln immer wieder Probleme haben.

### Verschobene Verantwortung

Statt den Forderungen der Entwicklungsländer nachzukommen, verschieben die Industrieländer ihre Verantwortung. Zum einen stützen sie sich auf Verpflichtungen und Finanzmittel des Privatsektors. Im KMGBF zugelassen sind dabei private, gemischte und „innovative“ Finanzierung ohne jegliche Sozial- und Umweltgarantien, was ermöglicht, dass Profitinteressen die Prioritäten bei Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt setzen. Gleichzeitig fällt die Regulierung des Unternehmens- und Finanzsektors im KMGBF auch insgesamt extrem schwach aus. So gibt es keinerlei verbindliche Anforderungen, Maßnahmen zur Rechenschaftspflicht oder rechtliche Verantwortung für verursachte Schäden.

Zum anderen verlagern die Industrieländer ihre Verantwortung auf die Entwicklungsländer. Diese

sind dazu aufgerufen, inländische Ressourcen zu mobilisieren. Weil in den Entwicklungsländern der größte Teil der biologischen Vielfalt der Welt beheimatet ist, entfällt auf sie auch die größte Last für die Anforderungen, die an Maßnahmen zum Erhalt dieser Vielfalt gestellt werden. Durch die neuen und stark verbesserten Mechanismen im KMGBF für Planung, Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung können sie dafür auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Diese Entwicklungen stellen eine Umkehr des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung dar. Ohne eine gerechte Verteilung der Lasten und die Bereitstellung von Finanzmitteln profitieren weiterhin die Hauptverursacher der Krise der biologischen Vielfalt, während diejenigen, die am wenigsten verantwortlich sind, den Großteil der Last tragen müssen.

### Ein Schritt vor, zwei Schritte zurück?

Der KMGBF enthält weitgehende Formulierungen zur Anerkennung der Rechte Indigener Völker und lokaler Gemeinschaften (Indigenous Peoples and Local Communities, IPLCs), zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen im Umweltbereich, was einen wichtigen Fortschritt darstellt. Andererseits gibt es Bedenken, dass der KMGBF mit dem gleichen Problem der mangelhaften Umsetzung konfrontiert sein wird wie schon das CBD, was diesen Fortschritt untergraben würde. Außerdem sollten diese positiven Entwicklungen nicht davon ablenken, dass der KMGBF einem besorgniserregenden Trend zur Finanzialisierung der Natur folgt.

Während dieser Trend aller Wahrscheinlichkeit nach kaum nennenswerte Finanzmittel generieren wird, spiegelt er sich außerdem in der Befürwortung von Kompensationsansätzen wie „naturbasierten Lösungen“ (NbL). In Verbindung mit dem 30x30-Ziel des KMGBF, das bis 2030 den Schutz von 30 % der Land- und Wasserflächen vorsieht, können NbL zur Rechtfertigung von Enteignungen durch Landgrabbing genutzt werden. <sup>3</sup> Landbasierte Kohlenstoffkompensationen, Kompensationen für die biologische Vielfalt und „Schutzgebiete“ im Stil von „Festungen“ („fortress conservation“) sind allesamt NbL-Strategien von Konzernen und anderen mächtigen Akteuren, die sich Land und Ökosysteme insbesondere in Entwicklungsländern aneignen und durch „Netto-Null“-Zusagen ihre Aktivitäten „greenwashen“. Die Tatsache, dass viele NbL wie etwa Kohlenstoffkompensationen in großem Maßstab technisch nicht machbar sind, bleibt dabei unberücksichtigt. Stattdessen wird von der dringenden Notwendigkeit nachhaltiger Emissionssenkungen abgelenkt.

Mächtige Akteure entscheiden, die Wälder und natürlichen Systeme zur Kompensation ihrer Emissionen zu nutzen. Die Leidtragenden sind dabei die derzeitigen Eigentümer:innen und Verwalter:innen



## Die Ressourcenentnahme aus den Entwicklungsländern, die mit der Kolonialzeit begann und bis heute anhält, wird von Konzernen, reichen Ländern und globalen Eliten vorangetrieben.

der Zielgebiete – insbesondere IPLCs –, die durch NbL-gerechtfertigtes Landgrabbing verdrängt und enteignet werden. Das ist „Kohlenstoff-Kolonialismus“.

### Gerechte Verteilung zwischen Nord und Süd

Der Kern des Problems bleibt unangetastet. Die Ressourcenentnahme aus den Entwicklungsländern, die mit der Kolonialzeit begann und bis heute anhält, wird von Konzernen, reichen Ländern und globalen Eliten vorangetrieben. Eine kürzlich durchgeführte Bewertung der Ressourcennutzung nach dem Prinzip der gerechten Verteilung zeigt, dass die Länder mit hohem Einkommen, die 16 % der Weltbevölkerung ausmachen, für 74 % des globalen übermäßigen Materialverbrauchs verantwortlich sind.<sup>4</sup> Sie tragen die Hauptverantwortung für den Verlust der biologischen Vielfalt und müssen ihren Ressourcenverbrauch dringend auf ein gerechteres und nachhaltiges Maß reduzieren. Darüber hinaus wird der Großteil der ökologischen Belastung durch den übermäßigen Konsum in die ärmeren Länder verlagert und verursacht dort ökologische Schäden.

Dabei stehen die Industriestaaten eigentlich in der Schuld der Entwicklungsländer und IPLCs, die die biologische Vielfalt schützen. Tatsächlich haben die Entwicklungsländer und ihre Bevölkerung die Industrieländer seit dem Kolonialismus über Jahrhunderte hinweg subventioniert. Dies setzt sich bis heute fort, wobei eine andere Studie den kumulativen Netto-Ressourcenabfluss von den Entwicklungsländern in die Industrieländer zwischen 1990 und 2015 auf 242 Billionen US-Dollar schätzt.<sup>5</sup>

Diese grundlegenden Aspekte der Gerechtigkeit und der gerechten Verteilung anzugehen und entsprechend zu handeln, sind die ersten und notwendi-

gen Schritte, um die Krise der biologischen Vielfalt und des Planeten auf gerechte und effektive Weise zu bewältigen.



*Lim Li Ching und Lim Li Lin*

Lim Li Ching und Lim Li Lin sind leitende Wissenschaftler\*innen beim Third World Network (TWN). TWN ist eine internationale NRO mit Sitz in Malaysia, die sich auf die Rechte der Menschen im Globalen Süden, eine gerechte Verteilung der weltweiten Ressourcen und eine ökologisch nachhaltige Entwicklung konzentriert, die den menschlichen Bedürfnissen gerecht wird.

Aus dem Englischen übersetzt von Luzie Struchholz.

- 1 Biodiversity Capital Research Collective (2021): Beyond the Gap: Placing Biodiversity Finance in the Global Economy. Third World Network, Penang and University of British Columbia, Vancouver.
- 2 Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung (1992).
- 3 For a thorough discussion on NbS, see Stabinsky, D. (2021): “Nature-based Solutions” and the Biodiversity and Climate Crises. TWN Environment and Development Series No. 21. Third World Network, Penang.
- 4 Hickel, J. et al. (2022): National responsibility for ecological breakdown: a fair-shares assessment of resource use, 1970–2017. *Lancet Planet Health* 6: e342–49.
- 5 Hickel, J. et al. (2022): Imperialist appropriation in the world economy: Drain from the global South through unequal exchange, 1990–2015. *Global Environmental Change* 73: 102467.



Dileesh Kumar/unsplash

# DIE PERSPEKTIVE DER HANDWERKLICHEN FISCHEREI IN AFRIKA AUF MEERESSCHUTZ UND ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

Rede beim COMHAFAT-Symposium, 9. und 10. Mai 2023

Die Afrikanische Konföderation der Berufsorganisationen der handwerklichen Fischerei (CAOPA, Confédération Africaine des Organisations de Pêche Artisanale) hat zum Ziel Stellung genommen, bis 2030 30 % der weltweiten Ozeane und Landflächen zu Schutzgebieten zu erklären.

**A**uf der Konferenz der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt, kurz COP-15, haben die Staaten beschlossen, 30 % der Landflächen und Ozeane der Welt zu Schutzgebieten zu erklären. Eine Initiative, die auf den Namen 30x30 getauft wurde.

CAOPA repräsentiert afrikanische Organisationen der handwerklichen Fischerei aus 27 Ländern, Frauen in der Fischverarbeitung und Fischer an

Küsten, Seen und Flüssen. CAOPA erkennt an, dass Schutzgebiete wirkungsvolle Beiträge zur Wiederherstellung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Unterstützung von Küstengemeinden leisten können, die für ihren Lebensunterhalt auf die Fischerei angewiesen sind.

Für uns hängt der Erfolg der 30x30-Initiative jedoch von partizipativen und transparenten Ansätzen ab, also über die Zonen selbst mitzuentcheiden und



## Für uns hängt der Erfolg der 30x30-Initiative jedoch von partizipativen und transparenten Ansätzen ab, also über die Zonen selbst mitzuentcheiden und die Regeln für die dort eventuell zulässige (Subsistenz-) Fischerei mitzuentwickeln.

die Regeln für die dort eventuell zulässige (Subsistenz-) Fischerei mitzuentwickeln.

Ein übereilter Ansatz ohne Absprache und ohne Anerkennung der von den lokalen Gemeinschaften unternommenen Schutzanstrengungen mit dem Ziel, große Teile der Ozeane küstennah als Schutzgebiete auszuweisen, könnte für die handwerkliche Fischerei äußerst schädlich sein.

Historisch gesehen war es die handwerkliche Fischerei, die durch traditionelle Systeme als Erste Maßnahmen zum Schutz fragiler Küsten- oder Fischlaichgebiete ergriffen hat. Diese räumlichen oder zeitlichen Schutzmaßnahmen, wie das Verbot des Fischfangs in bestimmten Gebieten oder während bestimmter Jahreszeiten, werden von den Mitgliedern der Gemeinschaft respektiert und haben sich im Rahmen der traditionellen Fischerei bewährt.

Die Fischereigemeinschaften verfügen daher über einen reichen Erfahrungsschatz bei der Erhaltung der Natur und der Ökosysteme an der Küste. Diese Erfahrung muss anerkannt und wertgeschätzt werden – die handwerklichen Fischereigemeinden müssen aktive Partner aller Naturschutzinitiativen sein, einschließlich der Meeres- und Küstenschutzgebiete.

Außerdem müssen die Kosten für den Erhalt und die Verwaltung der Meeresschutzgebiete für die Gemeinschaften, die handwerkliche Fischerei betreiben, berücksichtigt werden. So kann beispielsweise die Einrichtung eines Schutzgebiets in einem Gebiet, in dem bisher gefischt wurde, die Fischer dazu zwingen, weiter hinauszufahren, außerhalb der Grenzen des Schutzgebiets, um dort zu fischen. Dies verursacht zum Beispiel höhere Treibstoffkosten für die Ausfahrt und den Transport des Fangs

zur Verarbeitung und für Frauen, um den Fisch zu vermarkten. Dies hat somit Auswirkungen auf das Einkommen aller Beschäftigten im Fischereisektor und ihrer Familien. Wenn die Fischer in das Management des Meeresschutzgebiets einbezogen werden, z. B. bei der Überwachung des Meeresschutzgebiets, entstehen ihnen weitere Kosten durch Wegfall von Fangeinnahmen, die von allen aufgefangen werden müssen.

Die sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Einrichtung eines Schutzgebiets für die umliegenden Fischereigemeinschaften müssen ernsthaft dokumentiert, berücksichtigt und kompensiert werden, wenn die Initiative erfolgreich sein soll.

Wir möchten auch betonen, dass der Schutz von 30 % der Ozeane bis zum Jahr 2030 die afrikanischen Regierungen nicht von einem umfassenderen Blick auf das Gesamtbild ihrer Meerespolitik abhalten darf. Schutzgebiete sind weder ein Wundermittel gegen die Überfischung noch gegen die Meeresverschmutzung, die unsere Ökosysteme kaputtmacht.

Die bloße Erklärung großer Teile der Ozeane zu Schutzgebieten ist keine Garantie für eine nachhaltige und gerechte Nutzung der Meeresressourcen in einem Küstengebiet oder gar in der gesamten Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ, bis 200 Seemeilen). Es bedarf einer kohärenten Vision für eine nachhaltige und gerechte Bewirtschaftung der Meeresressourcen für die gesamte AWZ mit Schutzgebieten als einen wesentlichen Teil des Küstenmanagements, neben einem privilegierten Zugang der Kleinfischerei zu ihren Fischgründen.

Wir als handwerkliche Fischer haben im letzten Jahr, dem UN-Jahr der handwerklichen Fischerei und Aquakultur, einen Aufruf in diesem Sinne veröffentlicht.<sup>1</sup>

Für uns bedeutet nachhaltiges Küstenmanagement, dass diese Zonen vom Staat und den handwerklichen Fischern gemeinsam verwaltet werden und geeignete Instrumente zur Erhaltung der Ökosysteme beinhalten, wie z. B. Meeresschutzgebiete, die in Absprache mit den Gemeinden verwaltet werden, die von der Fischerei abhängig sind.

Es ist jedoch wichtig, dass die Staaten parallel zu den Bemühungen, Meeresgebiete unter Schutz zu stellen, auch dem Wachstum von sozial und ökologisch zerstörerischen Industrien Einhalt gebieten, wie z.B. die Schleppnetzfisherei, industrielle Aquakultur auf der Basis von Fischmehlverfütterung in Küstengebieten oder die küstennahe Offshore-Öl- und Gasförderung in Fischgründen.

Die staatlichen Subventionen, die diese Sektoren erhalten, sollten schrittweise abgeschafft und das Geld stattdessen in ein nachhaltiges Fischereimanagement investiert werden, das der Bevölkerung und der Ernährungssicherheit zugutekommt. Ohne diese Unterstützung wird das 30x30-Ziel oberflächlich bleiben und seinen Zweck verfehlen.

Unsere Bedenken hinsichtlich des 30x30-Ziels erstrecken sich auch auf die Vorschläge, die sich auf seine Finanzierung beziehen. Es wird behauptet, dass die Erreichung des 30x30-Ziels eine erhebliche Erhöhung der öffentlichen Ausgaben erfordern wird. Eine Idee, die bei Staaten, auch in Afrika, immer beliebter wird, besteht darin, dieses Geld durch innovative Finanzinstrumente aufzubringen, insbesondere Debt-for-Nature-Swaps, bei denen ein Teil der Schulden eines Staates gegen Finanzmittel getauscht wird, die für die Einrichtung von Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Meeresschutzgebieten bestimmt sind.

Immer mehr Regierungen kündigen an, sich dieser Finanzinstrumente bedienen zu wollen. Diese Geschäfte finden meist unter der Federführung von großen Umweltorganisationen statt, von denen einige auch in unseren Ländern tätig sind. Es gibt erhebliche Risiken und Fallstricke, wenn man den Meeresschutz über die Finanzmärkte organisiert, und das darf man nicht verschweigen. Beunruhigend ist auch, dass diese Debt-for-Nature-Swaps im Geheimen ausgehandelt und abgeschlossen werden. Dieses Modell des Schuldentauschs ermöglicht es nicht, die freie, vorherige und informierte Zustimmung derjenigen zu erhalten, die von diesen Transaktionen betroffen sind.

Auch die Verträge über Debt-for-Nature-Swaps selbst sind intransparent und geheim. So kann die Öffentlichkeit nicht nachvollziehen, was bei diesen Transaktionen erreicht wurde und wie viel Geld im Spiel ist. Daher lehnen wir solche Deals grundsätzlich ab.

Stattdessen fordern wir die afrikanischen Regierungen auf, die Beteiligungsrechte der Bevölkerung anzuerkennen, und jede Entscheidung, die ihnen den Zugang zu ihren historischen Fischgründen nehmen soll, um Schutzgebiete einzurichten, nur

mit ihrer vorherigen und informierten Zustimmung getroffen werden darf.

### Das selbstverwaltete Meeresschutzgebiet Joal-Fadiouth im Senegal

Wie partizipative und transparente Ansätze aussehen können, zeigt sich im Senegal. Der Fischfang vor der Küste südlich von Dakar brachte um die Jahrtausendwende immer weniger ein. Aber nicht nur aus Industrieländern stammende Fangtrawler waren Ursache für die immer geringeren Fangmengen, sondern auch ein Wildwuchs in der handwerklichen Fischerei. Die immer größere Verarmung der Küstenbewohner:innen verschärfte den Druck, auch Jungfisch oder gar Laichgebiete zu befischen und Schonzeiten nicht einzuhalten.

Mit Unterstützung des WWF entwickelten die vom Fischereisektor abhängigen Menschen in der Region um das Dorf Joal-Fadiouth die Idee, eine Meeres- und Küstenschutzzone zu errichten, die der gesamten marinen- und terrestrischen Tier- und Pflanzenwelt zugutekommt. Vier Jahre dauerten die Planungen und 2008 war es dann so weit, leider endete auch die finanzielle Unterstützung durch den WWF. Dennoch haben es die Menschen durch eine arbeitsintensive Selbstverwaltung bis zum heutigen Tag erreicht, das Feuchtgebiet mit ihren Mangroven zu erweitern. Das Meeresschutzgebiet wird von ehrenamtlichen Bewohner:innen zusammen mit einem Kurator und der Unterstützung staatlicher Stellen verwaltet.

Auf heute 430 Hektar wurden die Laichgebiete selbst für viele fast verschwundene Arten vervielfacht. Auch Vogelarten und Pflanzen kehren zurück oder gar neu in die Region. Die Fangarten und Mengen haben sich in den 15 Jahren deutlich erhöht. Die größte Herausforderung sind aber momentan die Klimaveränderungen, vor allem der Anstieg des Meeresspiegels, der in dem Schutzgebiet immer mehr Schäden verursacht. Auf der anderen Seite schützt der durch eigene Anpflanzungen stetig wachsende Mangrovenwald die Dorfinsel immer besser vor Überschwemmung.



Gaoussou Gueye und Francisco Mari

Die Rede verfasste und hielt Gaoussou Gueye, Präsident der CAOPA. Aus dem Französischen übersetzt wurde sie von Francisco Mari.

Aus dem Senegal berichtete Francisco Mari, Referent für Meerespolitik bei Brot für die Welt.

1 Coalition for fair fisheries arrangements (2022): A Call to Action from small-scale fishers.



Palácio do Planalto cc BY 2.0

# LULAS WAHLSIEG ALS SIEG FÜR DIE UMWELT: IST DAS WIRKLICH SO?

**Kurzbilanz des ersten Halbjahres der Regierung Lula in den Bereichen Umwelt und Entwicklung des Landes mit der höchsten Biodiversität weltweit**

60.345.999 Menschen, entsprechend 50,9 % der Stimmen, feierten, als Luiz Inácio Lula da Silva von der Arbeiterpartei PT (Partido dos Trabalhadores) letztes Jahr die Präsidentschaftswahlen in Brasilien gewann. In einer Zeit globaler Biodiversitäts- und Klimakrisen, die durch das zum Scheitern verurteilte ausbeuterische Wirtschaftsmodell verursacht werden, bedeutete der Sieg von Präsident Lula für viele Menschen auf der ganzen Welt ein gutes Zeichen für die Umwelt, die Rückkehr Brasiliens auf die internationale Bühne, insbesondere in Bezug auf Finanzierungsabkommen mit ausländischem Kapital, sowie die Hoffnung auf eine führende Rolle Brasiliens in den UN-Konventionen für Biodiversität und Klima.

**N**ach sechs Jahren Untätigkeit, einschließlich der zwei Jahre der Regierung Temer, die auf die letzte PT-Präsidentin Dilma Rousseff folgte, und den vier Jahren gravierender Umwelt-Rückschritte unter der Regierung Bolsonaro, gibt es in Brasilien nun wieder wohlklingende Versprechen für den Naturschutz.

Tatsächlich könnte die pro-umweltorientierte Haltung der PT viele überrascht haben, da sowohl Lula als auch Dilma Rousseff in früheren Amtszeiten der kapitalistischen Entwicklung Priorität vor dem Schutz der Umwelt und der Rechte traditioneller Bevölkerungsgruppen gegeben hatte und multinationale Konzerne die natürlichen Ressourcen in Brasilien ausbeuten ließen.

Dilma Rousseff wurde für ihre tief verwurzelten und veralteten Entwicklungsmodelle scharf kritisiert, vor allem für ihren Schwerpunkt auf dem Ausbau der Infrastruktur, der mit erheblichen sozialen und Umweltauswirkungen einherging. Bei der Ausweitung der Energieversorgung wurden die territorialen Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften missachtet. Rousseffs Regierung war durch den Abbau der brasilianischen Waldgesetzgebung im Kongress geprägt, eine Folge jahrelanger Allianzen mit der Agrarlobby.<sup>1</sup>

Tatsache ist, dass das Umweltministerium nie eine vorrangige Agenda der brasilianischen Bundesregierungen war. Während der Regierung Bolsonaro hörte man wahrscheinlich überall auf der Welt unter denjenigen, die sich für Umweltpolitik interessieren, von der Demontage der Umweltpolitik, von den Mittelkürzungen an den öffentlichen Universitäten, von dem Anstieg der Abholzungsraten, von dem Angriff auf indigene Ländereien, von der Massenentlassung von Fachleuten mit technischen Karrieren und renommierten Expert:innen, um sie durch politisch motivierte Ernennungen von Militärs und Landwirten in brasilianischen Ministerien zu ersetzen.

Obwohl er die Wiederwahl verloren hat, sind direkte Unterstützer:innen von Bolsonaro, Vertreter:innen der Agrarlobby und die grundsätzlich gegen Indigene eingestellten Bewegungen, der extremen Rechten und des politischen Zentrums weiterhin im Parlament, dem Nationalkongress vertreten. Genau in diesem chaotischen Szenario übernahm die Arbeiterpartei (PT) im Januar 2023 erneut die Führung in Brasilien.

### Der Neue Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal

Die 15. Vertragsstaaten-Konferenz der UN-Konvention über Biologische Vielfalt hat den neuen Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (KMGBF, Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework) festgelegt, der vier langfristige Ziele umfasst, die bis 2050 erreicht werden sollen. Diese Ziele können wie folgt zusammengefasst werden: (a) die Erreichung von Integrität und Vernetzung zwischen Ökosystemen, um das Artensterben zu

verhindern und die Erhaltung der genetischen Vielfalt zu gewährleisten; (b) nachhaltige Nutzung und Umgang mit der Biodiversität zu erreichen sowie die Wertschätzung, Erhaltung und Verbesserung der Beiträge der Natur für die Menschen, einschließlich deren Funktionen und Dienstleistungen von Ökosystemen zu garantieren; (c) eine faire und gerechte gemeinsame Nutzung der monetären und nicht-monetären Vorteile der Nutzung sowie der digitalen Sequenzinformationen über genetische Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens mit indigenen und lokalen Gemeinden zu schaffen; und (d) die Bereitstellung angemessener Umsetzungsmöglichkeiten, einschließlich finanzieller Ressourcen in Höhe von jährlich 700 Milliarden US-Dollar zu garantieren, um eine umfassende und gerechte globale Biodiversitätsstruktur für alle Länder zugänglich und gerecht umzusetzen.<sup>2</sup>

Darüber hinaus ist es mehr denn je erforderlich, die Rechte indigener und lokaler Gemeinden bei der Naturerhaltung sowie die Rolle von Frauen und jungen Menschen bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen anzuerkennen.

### Die Umsetzung des Neuen Globalen Biodiversitätsrahmens in Brasilien

Der erste Schritt der Umsetzungsstrategie des KMGBF, der die Länder dazu bringen soll, Ziele und Vorgaben zur Erhaltung der Biodiversität zu implementieren, ist die Aktualisierung ihrer Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAPs, National Biodiversity Strategies and Action Plans). In Brasilien findet die öffentliche Konsultation zur Entgegennahme von Vorschlägen von Juni bis August dieses Jahres statt.

Die NBSAPs werden als ein Instrument für das integrierte Management nationaler Maßnahmen angesehen, welches Brasilien ermöglichen wird, im Einklang mit den drei Hauptzielen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD, Convention on Biological Diversity) zu handeln: die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung sowie die Ziele des KMGBF. Wie im Zusammenhang mit der öffentlichen Aufforderung zur Beteiligung am NBSAP hervorgehoben wurde, stellt dies auch ein Instrument zur Überwachung des Fortschritts der brasilianischen Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar.<sup>3</sup>

Die Organisationen der Zivilgesellschaft sind bestrebt, sich untereinander zu stärken und den Dialog mit dem Ministerium für Umwelt und Klimawandel und dem Ministerium für Indigene zu intensivieren, um Einfluss auf die Prozesse zur Umsetzung des KMGBF nehmen zu können. Obwohl Nichtregierungsorganisationen, Basisbewegungen und wissenschaftliche Forschungsinstitute Schwierigkeiten haben, Finanzierungsmittel für ihre Projekte und institutionelle Stärkung zu erhalten, ist



# Tatsache ist, dass das Umweltministerium nie eine vorrangige Agenda der brasilianischen Bundesregierungen war.

ihnen klar, dass sie in den kommenden Jahren ihre Kräfte vereinen müssen, um die Soziobiodiversität zu verteidigen, auch unter einer linken Regierung.

## Die Regierung Lula im ersten Halbjahr ihrer Amtszeit

Unter der Prämisse, die Rückschritte im Umweltbereich zu stoppen, wie auf der Website Diálogo Chino veröffentlicht, unterzeichnete Lula bereits am 1. Januar, dem Tag seines Amtsantritts, ein Maßnahmenpaket, um einige dieser Vorhaben anzugehen. Der Präsident hob ein Dekret aus dem Jahr 2022 auf, das den Kleinbergbau im Amazonasgebiet förderte, was als Förderung des illegalen Bergbaus angesehen wurde. Nach der Suspendierung des Amazonasfonds in der Regierung Bolsonaro bemühte sich Lula um dessen Reaktivierung. Der Fonds stellt einen Mechanismus zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verhinderung, Überwachung und Bekämpfung der Entwaldung im Amazonasgebiet dar, der von Industrieländern wie Norwegen und Deutschland finanziert wird. Im Februar bekundeten die Vereinigten Staaten, Frankreich, Spanien und die Europäische Union ihr Interesse an einer Beteiligung an diesem Fonds.<sup>4</sup>

Doch noch im ersten Halbjahr unter der Regierung Lula, im Monat Juni, wurden Maßnahmen zum sozio-ökologischen Rückbau ergriffen, beginnend mit der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs 490, der die Abgrenzung indigener Territorien mit der Stichtagsregelung bedroht; der Provisorischen Maßnahme 1150, die die Wiederherstellung der Wälder beeinträchtigt und Lücken für die zunehmende Abholzung im Atlantischen Regenwald eröffnet; und dem Bericht der Provisorischen Maßnahme 1154, der die Ministerien für Umwelt und Klimawandel (MMA) und für Indigene Gemeinden (MPI) destrukturiert und aushöhlt.<sup>5</sup>

Umweltbewegungen bezeichnen diesen Kongress als den umweltfeindlichsten in der brasilianischen Geschichte und beschreiben, dass das Agrarlobbybündnis im Kongress versucht, die Umwelt- und Menschenrechte um jeden Preis zu unterdrücken. Indigene Gemeinschaften, andere Anführende und Aktivist:innen haben vor dem Sitz der Bundesregierung in Brasília gezeltet und protestiert, während

hinter den Kulissen intensiv versucht wird, unentschlossene Kongressmitglieder davon zu überzeugen, diese Versuche zur Schwächung der Sozial- und Umweltpolitik zu stoppen. Vor diesem Hintergrund rufen Bewegungen und Organisationen zu Demonstrationen auf der Straße und in sozialen Netzwerken auf.



**Brenda Izidio**

Brenda Izidio hat einen Masterabschluss in Biodiversität und Naturschutz und koordiniert das Brazilian Youth Biodiversity Network (GYBN Brasilien).

Aus dem Portugiesischen übersetzt von Vinícius Mendes.

- 1 ISA - Instituto Socioambiental (2016): O que o governo Dilma fez (e não fez) pelas Unidades de Conservação?.
- 2 NEXO Políticas Públicas (2023): Novo acordo de Biodiversidade visa mudar nossa relação com a natureza.
- 3 O ECO (2023): Consulta para atualização da Estratégia Nacional de Biodiversidade está aberta às contribuições.
- 4 Diálogo Chino (2022): Will Lula be Brazil's environmental saviour?
- 5 OCF - Observatório do Código Florestal (2023): Floresta em pé.



Alenka Skvarc/unsplash

# VOM RECHT AUF NATUR ZU DEN RECHTEN DER NATUR

## Internationale Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt für die Erhaltung der Biodiversität

Im Jahr 2008 war Ecuador das erste Land der Welt, das die Natur in seiner Verfassung als Rechtssubjekt anerkannte und damit eine politische und rechtliche Debatte anstieß, die seither weltweit geführt wird. Seitdem haben auch andere Länder bedeutende gesetzgeberische und rechtswissenschaftliche Fortschritte gemacht, die auf einem ökozentrischen Ansatz beruhen, bei dem Mensch und Natur auf derselben Ebene stehen. Die internationale Anerkennung der Rechte der Natur kann ein wirksames Mittel sein, um die biologische Vielfalt zu erhalten und damit die Zukunft der Menschheit zu sichern.

Im Dezember 2022 trafen sich in Montreal (Kanada) die 196 Vertragsstaaten des Biodiversitätsabkommen (1993) bei der COP 15 (Conference of the Parties, Vertragsstaatenkonferenz) und be-

schlossen den „Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal“ (KMGBF, Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework). Das Rahmenwerk wurde optimistisch begrüßt, insbesondere nach der

Enttäuschung des Strategischen Plans zum Erhalt der biologischen Vielfalt 2011-2020, bei dem keines der 20 vereinbarten Ziele erreicht wurde.

Das Ziel ist klar und unstrittig: Den drastisch anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (International Union for Conservation of the Nature) zufolge sind in den letzten zehn Jahren 160 Arten ausgestorben. Zusätzlich gaben Expert:innen der Vereinten Nationen 2019 bekannt, dass eine Million von schätzungsweise acht Millionen Arten vom Aussterben bedroht sind, von denen viele innerhalb weniger Jahrzehnte aussterben könnten. Die Hauptursachen für die beschleunigte Zerstörung der biologischen Vielfalt, wie etwa Abholzung, Klimawandel und Umweltverschmutzung, sind menschlichen Ursprungs und durch die intensive industrielle Landwirtschaft, die Ausbeutung von Land und natürlichen Ressourcen, ein verschärftes Konsumverhalten und die derzeitigen Ernährungssysteme geprägt. So sind heute 75 % der Lebensräume an Land durch menschliche Eingriffe stark verändert, 66 % der Meeresräume leiden unter verschiedenen schädlichen Einflüssen und über 85 % der Feuchtgebiete sind in den letzten 300 Jahren verschwunden.<sup>1</sup>

### Schutz der Natur durch Menschenrechte

Der Schutz der Natur kann nicht von der Achtung der Menschenrechte getrennt betrachtet werden. Die Schaffung der UN-Sondermandate für Umwelt 2012 und für Klimawandel und Menschenrechte 2021, die Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt 2022 sowie das Inkrafttreten des Escazú-Abkommens 2021, des ersten Umweltvertrags in Lateinamerika und der Karibik zum Schutz des Rechts auf eine gesunde Umwelt, sind ein klarer Beweis dafür.

Kurz nach der COP 15 haben drei UN Sonderberichterstatter in einer gemeinsamen Erklärung die Vertragsstaaten des Biodiversitätsabkommens aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt nicht auf Kosten der Menschenrechte gehen. Nach den Worten der Experten: „Eine gesunde biologische Vielfalt und gesunde Ökosysteme sind die Grundlage des Lebens und die Basis für die Wahrnehmung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte auf Leben, Gesundheit, Nahrung, Wasser, Kultur und eine gesunde Umwelt.“<sup>2</sup> Besondere Aufmerksamkeit sollte den kollektiven Rechten der Indigenen Völker und der Kleinbäuer:innen gewidmet werden. Indigenes Land macht etwa 20 % des Territoriums der Erde aus und beherbergt 80 % der verbleibenden biologischen Vielfalt des Planeten. Die Missachtung der territorialen Rechte Indigener Völker, wie sie in dem Übereinkommen über Indigene Völker der International Labour Organisation (ILO Konvention 196) anerkannt werden, führt zum Verlust von Lebensräumen.

### Vom Recht auf Natur zu den Rechten der Natur

Einige Staaten haben sich von einem anthropozentrischen Konzept, wonach die Beziehung zwischen Mensch und Natur auf der Beherrschung und Kontrolle der Natur durch den Menschen beruht, zu einem Ökozentrismus bewegt, der den Menschen als Teil der Natur und nicht als über ihr stehend anerkennt. Im Jahr 2008 verankerte Ecuador als erstes Land der Welt die Rechte der Natur in seiner Verfassung (Art. 71). Damit ist der Zugang zur nationalen Gerichtsbarkeit gewährleistet, was Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften ermöglicht, Verletzungen der Natur in ihrem Namen anzuklagen. In Bolivien wurden das Gesetz über die Rechte der Mutter Erde (2010) und das Rahmengesetz über die Mutter Erde und die integrale Entwicklung für ein gutes Leben (2012) verabschiedet, mit denen die Natur formell als Rechtssubjekt anerkannt wird. Das kolumbianische Verfassungsgericht erkannte 2016 den Atrato-Fluss als rechtlich schützenswert an und folgte dabei einem ökozentrischen Ansatz, demzufolge die Erde nicht das Eigentum des Menschen ist, sondern im Gegensatz dazu der Mensch wie jede andere Spezies zur Erde gehört. Diese rechtliche Wandlung hat sich in Staaten vollzogen, deren Rechts- und Sozialsysteme die gegenseitige Beziehung zwischen Mensch, Tier und Natur anerkennen, was oftmals damit in Zusammenhang steht, dass in ihnen Indigene Völker leben. In den oben genannten Fällen in Lateinamerika, aber auch in Neuseeland und Indien sind die Rechte der Natur durch das Rechtswesen anerkannt worden.<sup>3</sup> Leider wurden die Fortschritte in Ecuador und Bolivien durch Gesetzgebung und politische Entscheidungen konterkariert, die die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen fördern und damit im Widerspruch zu den proklamierten Rechten der Natur stehen.

In der Europäischen Union (EU) wurde der Übergang vom Recht auf Natur zu den Rechten der



## Um die biologische Vielfalt wirksam zu schützen und damit auch das Überleben des Menschen in der Natur zu sichern, ist die Anerkennung der Rechte der Natur und damit der Natur als Rechtssubjekt erforderlich.

Natur noch nicht vollzogen, obwohl die EU eine der strengsten gesetzlichen Regelungen im Bereich des Umweltschutzes hat. Angesichts des besorgniserregenden Zustands der biologischen Vielfalt in Europa, wo sich nach Angaben des EU-Parlaments nur 5 % der Waldlebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist es nicht klar, ob dieser anthropozentrische Rechtsrahmen der geeignetste ist. Die Grundkonzeption der Natur „als Eigentum, als Ware, die Dienstleistungen erbringt, was ihre Ausbeutung zu wirtschaftlichen Zwecken legitimiert“<sup>4</sup> sollte zugunsten einer „Anerkennung des Eigenwerts der Natur überwunden werden, unabhängig von ihrer Nützlichkeit für den Menschen“<sup>5</sup>.

### Die Debatte weitet sich aus

Diese rechtlichen und legislativen Entwicklungen im nationalen und regionalen Kontext haben die Debatte auf internationaler Ebene eröffnet. Aktuell werden Diskussionen über eine Allgemeine Erklärung der Rechte von Mutter Erde als Ergänzung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und über die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Umweltgerechtigkeit geführt. Die politische Bühne, die weitgehend von der Zivilgesellschaft getragen wird, ist bereit. Die Schwierigkeiten im technisch-juristischen Bereich sollten mit Bereitschaft und Aufgeschlossenheit überwunden werden können, indem man sich von westlichen Rechtstheorien löst und sich denen des Globalen Südens annähert. Um die biologische Vielfalt wirksam zu schützen und damit auch das Überleben des Menschen in der Natur zu sichern, ist die Anerkennung der Rechte der Natur und damit der Natur als Rechtssubjekt erforderlich. Hierzu ist ein tiefgreifender Wandel unserer Wirtschaftsordnung, Entwicklungsmodelle, Bildungswesen, Konsummuster und Ernährungssysteme notwendig, insbesondere in den Ländern des globalen Nordens. Dabei sollten die Menschenrechte und

die Rechte der Natur Vorrang vor wirtschaftlichen und unternehmerischen Interessen haben. Wie der UN-Sonderberichterstatter David R. Boyd feststellt, „die Rechte der Natur stehen im Widerspruch zu unbegrenztem Wirtschaftswachstum, Konsumismus, ungebremster Globalisierung oder dem Laissez-faire Kapitalismus“.<sup>6</sup>



Almudena Abascal

Almudena Abascal ist Juristin und Lateinamerikareferentin bei FIAN Deutschland.

- 1 IPBES (2019): Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services.
- 2 United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (2022): Post-2020 Global Biodiversity Framework: Urgent need to protect nature and human rights, say UN experts.
- 3 New Zealand Parliamentary Counsel Office (2022): Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017 (<http://www.legislation.govt.nz/act/public/2017/0007/latest/whole.html> und High Court of Uttarakhand at Nainita (2017): Mohd. Salim vs. State of Uttarakhand & others.
- 4 Borràs Petinant, Susana (2020): Los derechos de la naturaleza en Europa: Hacia nuevos planteamientos transformadores de la protección ambiental.
- 5 Boyd, David Richard (2020): The rights of the Nature. A legal Revolution that could save the world.
- 6 Ebenda.



Naomi Kosmehl

# VIELFALT BEWAHREN OHNE SYNTHETISCHE BIOLOGIE

## Überlegungen zum Cartagena-Protokoll und dem neuen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal

Die Verabschiedung des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (KMGBF) und seiner ehrgeizigen Ziele gilt als ein Sieg, zumindest als Überlebenszeichen der multilateralen Umweltdiplomatie. Save Our Seeds verfolgte aktiv die Diskussionen über synthetische Biologie<sup>1</sup> (klassischer und neuer Gentechnik) und über die Freisetzung von Gene Drives in die Umwelt. In beiden Bereichen wurden Fortschritte geopfert, um das Gesamtabkommen nicht zu gefährden. Umso wichtiger ist es, dass die Zivilgesellschaft sich in der Umsetzungsphase des Abkommens aktiv bei diesen Themen engagiert.

**D**as **Weltnaturabkommen KMGBF** enthält 23 Zielvorgaben zum akuten Schutz der biologischen Vielfalt. Ziel 17 soll Biosicherheitsrichtlinien zum Schutz vor Gefahren durch die sogenannte synthetische Biologie festlegen, die klassische und neue gentechnische Veränderungen aller Art umfassen. Dazu gehören auch Gene Drive-Organismen, die in der Lage sind, ganze Populationen und Arten in der Natur gentechnisch umzugestalten oder auszurotten.<sup>2</sup>

Aufgrund der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien und des Lobbydrucks unter anderem aus der Privatwirtschaft blieb das Ziel weit hinter den Erwartungen zurück und wiederholt lediglich frühere Vereinbarungen. Mit dem verwässerten Ziel wurde eine entscheidende Chance verpasst, das Vorsorgeprinzip und das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC, Free Prior and Informed Consent) zu stärken sowie die Notwendigkeit von Technologiefolgenabschätzungen im Umgang mit der synthetischen Biologie zu betonen.

Auch wenn die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG) zur synthetischen Biologie ebenfalls unzureichend sind, wurden hier doch einige wichtige Fortschritte erzielt. So fordert die AG die Anwendung des Vorsorgeprinzips und legt in ihrem Bericht fest, dass ein Prozess zur umfassenden und regelmäßigen Überprüfung, Überwachung und Bewertung der jüngsten technologischen Entwicklungen in der synthetischen Biologie eingeführt wird.

Ein weiterer positiver Schritt war die Einrichtung einer multidisziplinären technischen Ad-hoc-Sachverständigengruppe für synthetische Biologie, die nicht nur aus rein technischen Expert:innen bestehen soll, sondern auch Fachleute anderer wissenschaftlicher Disziplinen sowie interdisziplinäres und interkulturelles Fachwissen, indigene Völker und lokale Gemeinschaften einbeziehen soll.

### Zukunftsperspektiven lassen auf Lösungen hoffen

Parallel zu den Diskussionen über das KMGBF brachte das Treffen der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit wichtige Ergebnisse hervor, besonders in Bezug auf Gene Drives. Hier wurde ein Prozess zur Ausarbeitung zusätzlicher, allerdings freiwilliger Leitlinien für gentechnisch veränderte Gene Drive-Organismen beschlossen und dafür eine technische Ad-hoc-Sachverständigengruppe für Risikobewertung eingesetzt. Der Beschluss betont die Bedeutung des Vorsorgeprinzips und erinnert an das 2018 verabschiedete Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten von Expert:innen.

Die beiden Expert:innengruppen treffen sich im Sommer 2023 und Anfang 2024 vor den nächsten Sitzungen des subsidiären Gremiums für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, SBSTTA), das die 2024 in der

Türkei geplante nächste Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD, Convention on Biological Diversity) vorbereitet. Online-Diskussionen, persönliche Treffen, informelle Verhandlungen, Lobbyarbeit und die Entwicklung und Aktualisierung nationaler Strategien und Aktionspläne für die biologische Vielfalt werden parallel dazu stattfinden.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft können eine Schlüsselrolle bei der Überwachung, kritischen Bewertung und Vorbereitung der nächsten Umsetzungsschritte spielen. Hier einige Beispiele und Anregungen.

### Praktische Ansätze

#### Stärkung des eigenen Verständnisses der Interessenkonflikte im Rahmen der CBD

Trotz bedeutender Erfolge bleibt der KMGBF hinter einem ehrgeizigen, umfassenden Plan zur Eindämmung des Biodiversitätsverlustes bis 2030 zurück. Der Entscheidungsprozess war langwierig und bürokratisch und wurde stark von Unternehmensinteressen beeinflusst, was seine praktische Umsetzung erschwerte. Angesichts dieser Komplexität ist die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Überbrückung der Kluft zwischen der Politikgestaltung und ihren Auswirkungen in der Praxis von entscheidender Bedeutung. Das gilt besonders für die kritische und öffentliche Unterstützung der eigenen Ministerien und Behörden bei der jetzt anstehenden Aktualisierung von Strategien und Aktionsplänen. Der Beitritt zur CBD-Alliance, einem globalen Netzwerk aktiver Nichtregierungsorganisationen, das einen monatlichen Newsletter und spezialisierte Arbeitsgruppen anbietet, kann dafür ein guter Einstieg sein.

#### Forschung, Kommunikation und Lobbyarbeit zu synthetischer Biologie und Gene Drives

Das Thema synthetische Biologie spielt in der allgemeinen öffentlichen Diskussion über die biologische Vielfalt kaum eine Rolle. Den Großteil der Forschung, der spezialisierten Medienberichterstattung und der Lobbyarbeit dazu führen Entwickler:innen und Befürworter:innen der Technologie aus, die die Risiken und ethischen Bedenken außer Acht lassen. Eine kritische Betrachtung der fatalen Rolle gentechnischer Verfahren bei der Durchsetzung von Totalherbiziden und Monokulturen und ihrer Auswirkungen auf die Artenvielfalt fehlt beispielsweise regelmäßig in der Debatte.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung eines ausgewogenen Diskurses, etwa durch die öffentliche Unterstützung eines umfassenden und regelmäßigen Horizon Scannings, also eines kritischen Ausblicks auf die neuesten technologischen Entwicklungen in der synthetischen Biologie. Das kann etwa durch die Veröffentlichung einer Erklärung zu diesem Thema, einen Website-Bereich mit Ressourcen dazu oder re-



Die hiesige Zivilgesellschaft kann IPLCs unterstützen, indem sie einen direkten Dialog mit Vertreter:innen dieser Gemeinschaften aufnimmt. Dazu gehört, andere Sichtweisen auf die Natur zu erkennen und in die Perspektive der eigenen Organisation einzubeziehen. So können wir zur Stärkung ihrer Stimmen beitragen und ihre aktive Teilnahme an internationalen Diskussionen unterstützen.

regelmäßige Verbreitung relevanter Veröffentlichungen geschehen.

Auch mit begrenzten Kapazitäten und Ressourcen können Organisationen zivilgesellschaftlichen Expert:innen auf dem Gebiet eine Plattform bieten, indem sie deren Publikationen im eigenen Netzwerk teilen, kritische Fachleute zu Veranstaltungen einladen, in Partnerschaft mit Organisationen, die eng zu dem Thema arbeiten, Publikationen entwickeln.

#### Aufbau von strategischen internationalen Partnerschaften mit Organisationen im Globalen Süden

Der größte Teil der biologischen Vielfalt der Welt befindet sich im Globalen Süden, insbesondere in den Tropen. Bei den Gesprächen in Montreal wurde der Globale Süden (insbesondere Brasilien und Argentinien<sup>3</sup>, aber auch afrikanische Staaten) jedoch vor allem durch Regierungsvertreter:innen repräsentiert, die besonders laut forderten, jegliche Vorsichtsmaßnahmen oder Risikobewertungen für neue Technologien abzuschaffen.

Obwohl die Zivilgesellschaft in diesen Regionen einige Koordinierungsbemühungen zur Schadensbegrenzung unternommen hatte, fehlten ihr weitgehend die nötigen Kapazitäten und Ressourcen; insbesondere verglichen mit der politischen und wirtschaftlichen Macht der Industrie und ihrer philanthropischen Stiftungen in diesen Ländern.

Europäische Organisationen können dem einiges entgegensetzen, indem sie direkte regelmäßige Kommunikationskanäle und Partnerschaften mit

zivilgesellschaftlichen Organisationen im Globalen Süden etablieren, sich mit ihnen auf Augenhöhe über Strategien und Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt austauschen, einschließlich der kritischen Bewertung neuer Technologien. Dazu gehört möglicherweise auch, die Teilnahme der Partnerorganisationen an internationalen Diskussionen mitzufinanzieren.

#### Aufnahme eines sinnvollen Dialogs mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften

Indigene Völker und lokale Gemeinschaften (Indigenous Peoples and Local Communities, IPLCs) leben oft in Gebieten mit großer biologischer Vielfalt und sind seit Generationen Hüter dieser Räume der Vielfalt. Ihr Lebensunterhalt ist eng mit dieser Umwelt verbunden, was sie zu unverzichtbaren Verwalter:innen und profunden Kenner:innen der Artenvielfalt macht. Außerdem verfügen sie über unschätzbare traditionelles Wissen über die lokalen Ökosysteme, das oft wichtige Erkenntnisse über nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden und Erhaltungsstrategien liefert. Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt müssen die Rechte und Territorien der IPLCs respektieren und ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung einbeziehen. Dieses Recht wird durch die Beschlüsse der Biodiversitätskonvention zu traditionellem Wissen, Innovationen und Praktiken<sup>4</sup> ausdrücklich geschützt.

Als natürlicherweise vielfältige Gruppe haben auch die Vertreter:innen der IPLCs unterschiedliche Meinungen zu Themen wie synthetische Biologie

und Gene Drives. Unternehmen und Lobbyist:innen (wie das Target Malaria-Konsortium) haben diese Meinungsverschiedenheiten genutzt und vertieft, um eigene Interessen zu fördern.

Viele IPLCs sind sich dieser Taktiken bewusst und bemüht, unangemessenen Einfluss abzuwehren und sicherzustellen, dass ihre Stimmen authentisch gehört und respektiert werden. Die hiesige Zivilgesellschaft kann sie dabei unterstützen, indem sie einen direkten Dialog mit Vertreter:innen dieser Gemeinschaften aufnimmt. Dazu gehört, andere Sichtweisen auf die Natur zu erkennen und in die Perspektive der eigenen Organisation einzubeziehen. So können wir zur Stärkung ihrer Stimmen beitragen und ihre aktive Teilnahme an internationalen Diskussionen unterstützen.

#### **Weitergedacht: Alles ist miteinander verbunden**

Gerade im Umgang mit neuen Technologien, die möglicherweise enorme Auswirkungen auf die Biodiversität haben werden, ist es entscheidend, über das eigene Fachgebiet und die jeweils spezifische Naturschutzexpertise hinaus zu blicken. Es erweitert nicht nur den eigenen Horizont, die künftigen Herausforderungen beim Schutz der Artenvielfalt oder der genetischen Integrität der Arten zur Kenntnis zu nehmen und einzubeziehen. Der ganzheitliche und gemeinsame Blick in die Zukunft stärkt auch die kollektive Kraft der vielfältigen und sehr verschiedenen beteiligten Gruppen, sinnvolle Veränderungen zu bewirken. Wenn Ihre Organisation daran interessiert ist, diese Prozesse zu unterstützen und weitere Beratung wünscht, wenden Sie sich an

das Team der Stop Gene Drives Campaign bei Save Our Seeds.



*Barbara Couto Pilz, Naomi Kosmehl*

Barbara Couto Pilz und Naomi Kosmehl betreiben gemeinsam die Stop Gene Drives-Kampagne<sup>5</sup> bei Save our Seeds.

- 
- 1 Es gibt keine feste Definition von Synthetischer Biologie; sie variiert je nach Quelle. Dieser Artikel bezieht sich auf die Definition der ETC-Gruppe: „Synthetische Biologie verbindet Ingenieur- und Biowissenschaften, um neue biologische Elemente, Produkte und Systeme zu entwerfen, die in der Natur noch nicht existieren, oder um das Design bestehender biologischer Systeme zu verändern.“
  - 2 Die Internationale Arbeitsgruppe der Zivilgesellschaft zur Synthetischen Biologie (2016): Synthetic Biology and the CBD.
  - 3 ETC-Gruppe (2022): A Bittersweet Bargain on Biodiversity.
  - 4 Sekretariat des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (2023): Artikel 8(j) - Traditionelles Wissen, Innovationen und Praktiken.
  - 5 <https://www.stop-genedrives.eu/>



Thomas Tennhardt

# ICARUS IST ABGESTÜRZT

## Naturschutzarbeit mit russischer Zivilgesellschaft unter Kriegsbedingungen

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt auch die jahrzehntelang gewachsene, intensive Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen, russischen Naturschutzorganisationen auf eine harte Probe. Die Bedingungen sind erheblich schwieriger geworden. Einige Schutzarbeiten gehen zurzeit nicht mehr. Abgesehen von den tragischen Zerstörungen, die der Krieg an der Bevölkerung, den Städten und dem Land in der Ukraine angerichtet hat, sind die Auswirkungen in vielen Bereichen unserer Arbeit auch in Russland zu spüren.

**D**ie russische Regierung hat zahlreiche NGOs, die mit dem Westen zusammenarbeiten, inzwischen als „ausländische Agenten“ verboten. Anfang des Jahres hat es mit dem WWF Russland und Ende Mai mit Greenpeace Russland auch die ganz großen internationalen NGOs erwischt. Beide

haben jahrelang intensiv mit der russischen Regierung kooperiert, der WWF war sogar immer Teil der russischen Verhandlungsdelegation beim offiziellen deutsch-russischen Naturschutzabkommen. Aber das ist nun vorbei.

Zudem ist es durch die Sanktionen sehr schwierig, fast unmöglich geworden, Gelder

zur Unterstützung der Naturschutzarbeit nach Russland zu senden. Eine unserer Partnerorganisationen z.B. hat aktuell nur noch 10 % der Mittel, die vor dem Krieg zur Verfügung standen. Physische Treffen sind nur noch im Ausland möglich, oft trifft man sich in Zentralasien oder den unabhängigen Kaukasusrepubliken. Der NABU stellt sich seiner Verantwortung für die kritische russische Zivilgesellschaft und seine Mitarbeiter:innen in Russland und setzt die Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Organisationen und Institutionen fort.

### Der Moorschutz in Taldom

Seit mehreren Jahren engagiert sich der NABU gemeinsam mit anderen Organisationen und Stiftungen wie der Manfred-Hermsen-Stiftung zum Moorschutz in der Taldomregion im Norden des Moskauer Oblast. Das Hochmoorgebiet „Mutterland des Kranichs“ ist zu großen Teilen als Naturschutzgebiet ausgewiesen und im Laufe der letzten zwölf Jahre hat BirdsRussia, eine nationale Naturschutzvereinigung und Partner des NABU, mit finanzieller Unterstützung der Manfred-Hermsen-Stiftung und des NABU über 1.200 Hektar (ha) Moore wiedervernässt. Dies kommt nicht nur den Kranichen, sondern auch den dort brütenden Limikolen wie Grünschenkel, Terekwasserläufer und Doppelschnepfe sowie dem global gefährdeten Schelladler zugute. Vor vier Jahren wurden auch zum ersten Mal Schelladler mit Satellitensendern versehen, was wertvolle Informationen über die Zugroute und die Überwinterungsgebiete bis nach Arabien und Ostafrika lieferte. Auch Doppelschnepfen aus Taldom wurden mit ICARUS-Sendern des deutschen Max-Planck-Instituts besendert. Das ICARUS-Programm läuft über die von Russland gesteuerte Internationale Raumstation als Satellit. Von zehn besenderten Schnepfen sind neun bis in alle Regionen Afrikas verteilt verfolgt worden. Zwei sind nach Taldom zurückgekehrt. Es war vor allem interessant zu erfahren, dass zumindest eine der Schnepfen, die am Balzplatz in Taldom besendert wurde, nicht in der Nähe gebrütet hat, sondern weiter nördlich bis an den Pechora geflogen ist, wo sie gebrütet haben könnte.

Diese ersten spannenden Ergebnisse können leider nicht weiterverfolgt werden, da Russland sofort nach Kriegsbeginn das ICARUS-Programm aufgekündigt hat. Man warf den ausländischen Senderprojekten vor, die über Russland ziehenden Vögel zu Spionagezwecken in Russland missbraucht zu haben. Es ist kaum anzunehmen, dass die russischen Behörden dies selbst glauben, gehört aber zu den vielen Reaktionen gegenüber dem „feindlichen Westen“, die leider wichtige Forschungen im Naturschutz wesentlich beeinträchtigen. Das Programm hatte bereits viele Hunderte andere Projekte unterstützt und das Aufkündigen hat weitreichende Konsequenzen weit über Russland hinaus. Auch die Wiedervernässungen sind teilweise ins Stocken geraten. Außerhalb des Naturschutzgebietes können in

landwirtschaftlich deklarierten Gebieten, auch wenn sie schon seit über 30 Jahren aus der Nutzung sind, keine weiteren Wiedervernässungen durchgeführt werden, da Russland seit den Sanktionen, die schon 2014 begannen, viele landwirtschaftlichen Flächen wieder nutzen möchte, um selbst Milch und Käse zu produzieren. Der NABU wird jedoch noch in diesem Jahr wieder kleine Bereiche im Naturschutzgebiet um Taldom mit seinen Partnern vor Ort wiedervernässen können.

### Das Welterbe Kaukasus

Am 12. Mai 2023 jährte sich die Gründung eines der ältesten Schutzgebiete der Welt, des Zapovednik Kavkazskij im russischen Westkaukasus zum 99. Mal. Der NABU arbeitet mit seinem russischen Partner, der NGO NPZ „Kavkaz“, seit 30 Jahren im Schutzgebiet. Die erfolgreiche Anerkennung als UNESCO-Welterbe 1999 war sicher ein Meilenstein, die Rettung der fast ausgerotteten Wisente ein weiterer. 1990 fast ausgerottet konnten durch Schutzmaßnahmen und die Eindämmung der illegalen Jagd durch Anti-Wilderer-Einheiten die Population stabilisiert werden – heute streifen wieder über 1.200 Wisente durch das 300 Quadratkilometer große UNESCO Welterbegebiet.

Wie sieht es bei unserem Partner NPZ „Kavkaz“ aus? Gab es vor Corona noch 17 Mitarbeiter:innen, sind aktuell elf Stellen besetzt, drei befinden sich in der Ausschreibung – es gibt also kaum kriegsbedingte Veränderungen. Ein Mitarbeiter ist vor dem Krieg nach Armenien geflohen. Die Projekte konnten bisher mehr oder weniger unverändert fortgeführt werden, selbst die Finanzierung über russische Stiftungen nimmt momentan eher zu als ab.

### Die letzten Löffelstrandläufer

Gemeinsam mit anderen internationalen Partnern unterstützt der NABU seit vielen Jahren das Artenschutzprojekt im einzigen Brutgebiet des vom Aussterben bedrohten Strandläufers auf der Tschuktschen Halbinsel im äußersten Nordosten Sibiriens. Als Partner innerhalb der internationalen Löffelstrandläuferschutztruppe (SBS Task Force), deren Koordination von der Manfred-Hermsen-Stiftung finanziell getragen wird, hilft der NABU beim sogenannten Headstarting-Projekt genauso mit wie bei der geplanten Einrichtung eines großen Schutzgebietes „Land des Löffelstrandläufers“, das die Mehrzahl der noch bekannten Brutpaare umfassen würde. Beim Headstarting werden die Eier frühzeitig in einem Brutschrank künstlich ausgebrütet und aufgezogen, bevor die Küken in einem Freilandkäfig weiter geschützt vor Prädatoren kurz vor dem Flüggewerden freigelassen werden. Nur so kann das Überleben der Art gesichert werden, von der es weltweit nicht mehr als 140 Brutpaare gibt.

In den letzten beiden Jahren konnten erst corona- dann kriegsbedingt nur noch rein russische Expeditionen im Brutgebiet stattfinden und das

Headstarting konnte aufgrund von Personalmangel nicht mehr durchgeführt werden. Das für diese sehr spezialisierten Arbeiten besonders qualifizierte Personal ist bereits früh nach dem Ausbruch des Krieges ins Ausland geflohen, sodass dieser Bestandteil des Schutzprogramms nun schon zum zweiten Mal pausiert. Die Bemühungen um die Einrichtung eines neuen Naturparks „Land der Löffelstrandläufer“ sind ebenfalls ins Stocken geraten und der bisher unterstützende Gouverneur von Tschukschien ist leider ausgewechselt worden.

### Die internationale Zusammenarbeit mit Russland

Russland ist Mitglied in mehreren internationalen Konventionen und Schutzabkommen, wie der Ramsar-Konvention zum Schutze der Feuchtgebiete, dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), der Biodiversitätskonvention (CBD), aber auch der ostasiatisch-australischen Flywaypartnerschaft (EAAFP) und dem Arktischen Rat mit seiner Arbeitsgruppe zur Bewahrung der arktischen Flora und Fauna (CAFF). Zudem ist Russland Vertragspartner mehrerer bilateraler Abkommen, zum Beispiel mit den USA zum Schutze des Eisbären, jeweils mit Japan und Korea zum Schutze ziehender Kraniche und mit China zum Schutz wandernder Tierarten. Russland beherbergt gut 40 % der arktischen Region und damit die meisten Brutgebiete der arktisch brütenden Zugvogelarten, die in Eurasien und Afrika überwintern. Damit verbunden gibt es viele Projekte, die sich mit arktischen Strandläufern, wie dem Knutt, der seltenen Rothalsgans aber auch den weit verbreiteten Bläss- und Weißwangengänsen beschäftigen. Doch fast alle diese Aktivitäten sind zum Erliegen gekommen. Nach dem Kriegsbeginn hat der Arktische Rat als Reaktion darauf alle offiziellen Treffen eingestellt. Russland ist nun effektiv von diesem Gremium ausgeschlossen und damit ist auch die Mitarbeit in der CAFF nicht weiter möglich. Dies hat zur Folge, dass ein gemeinsames Flyway-Projekt zum Schutz der Zugvögel auf dem ostatlantischen Zugweg, bei dem der NABU mit BirdsRussia einer von 14 Partnern ist, bisher nicht bewilligt werden konnte.

Russland ist ansonsten noch in vielen der internationalen Gremien offiziell vertreten, so auch auf der Ramsar-Vertragsstaatenkonferenz im November 2022. Hier kam es zum Eklat, als die Ukraine Russland vorwarf, mehr als die Hälfte ihrer Ramsar-Schutzgebiete, besonders an der Schwarzmeerküste durch die Kampfhandlungen zerstört zu haben, und Russland offiziell von der Konferenz in einer Resolution verurteilt sehen wollte.

Ein oft übersehener Nebeneffekt des Krieges in der Ukraine sind die Auswirkungen der Verknappung von Lebensmitteln wie Weizen und Speiseöl und die Verteuerung von Kunstdünger, der überwiegend aus Russland eingeführt wird, auf die verschiedenen Schutzprogramme im Agrarbereich der

EU und anderer Länder in Europa und Asien. Nun stehen weniger Flächen für Stilllegungen und Rewilding im Naturschutz zur Verfügung. Viele Landwirte sind zögerlicher geworden und überdenken eine Teilnahme an den verschiedenen Agrarschutzprogrammen der EU. Die EU-Stilllegungsprogramme wurden per Notverordnung sofort unter lautem Druck des Bauernverbandes kassiert, mit dem absurden Hinweis, dass die Flächen für die eigene, autarke Lebensmittelproduktion gebraucht würden. Und es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft Blühstreifen und Kiebitzinseln in den Äckern, wie vom NABU propagiert, kleiner werden und mehrere Rewilding-Programme auf Eis gelegt werden.

Die Verteuerung des Kunstdüngers wird sicherlich auch positive Konsequenzen für die Natur haben. Viele Landwirt:innen sind nun weltweit gezwungen, Einsparungen vorzunehmen und andere Formen, etwa die organische Düngung zu wählen. Doch ist das angesichts des großen Leidens von Millionen von Menschen in der Ukraine und auch andernorts kaum der Rede wert. Insgesamt sind die Folgen auch für den internationalen Naturschutz verheerend und betreffen viele Bereiche. Ein Frieden kann nicht früh genug kommen.



Thomas Tennhardt und Dr. Christoph Zöckler

Thomas Tennhardt leitet die internationale Abteilung des NABU und ist Mitglied der NABU Geschäftsleitung. Er hat in den 90er-Jahren Programme zur internationalen Anerkennung von über zwölf UNESCO-Weltnaturerbestätten in Russland koordiniert. Dr. Christoph Zöckler leitet als freier Mitarbeiter das Löffelstrandläufer-Schutzprojekt für die Manfred-Hermsen-Stiftung und berät den NABU in diversen internationalen Projekten zum Feuchtgebiets- und Moorschutz.

#### Weiterführende Literatur:

Gallo-Cajiao E. et al. (2023): Implications of Russia's invasion of Ukraine for the governance of biodiversity conservation. *Frontiers in Conservation Science* 4: 989019.

# SCHWERPUNKTPUBLIKATIONEN

## THE GOOD, THE BAD AND THE UGLY A Historical Deal for Biodiversity

Heinrich-Böll-Stiftung (Simone Lovera) (12/2022)

Der Artikel beleuchtet die wichtigsten Fortschritte, Rückschritte und verpassten Chancen des Globalen Biodiversitätsrahmens (KMGBF). Er wirft außerdem einen Blick auf die ungewöhnlichen Entwicklungen der COP15 (Conference of the Parties), in deren Rahmen das Abkommen verabschiedet wurde.

Zum vollständigen Artikel:  
<https://www.boell.de/en/2022/12/29/good-bad-and-ugly-historical-deal-biodiversity>



## UNPACKING THE KUNMING-MONTREAL BIODIVERSITY AGREEMENT

Identifying key advances and making them work

Forest Peoples Programme (Helen Tugendhat und Maurizio Farhan Ferrari) (03/2023)

Die beiden Autor:innen nehmen in ihrem Artikel eine Einordnung des Globalen Biodiversitätsrahmens (KMGBF) vor und schauen dabei insbesondere darauf, inwiefern Fortschritte in Bezug auf die Menschenrechte und die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften zu verzeichnen sind.

Zum vollständigen Artikel:  
<https://www.forestpeoples.org/en/2023/unpacking-kunming-montreal-biodiversity-agreement>

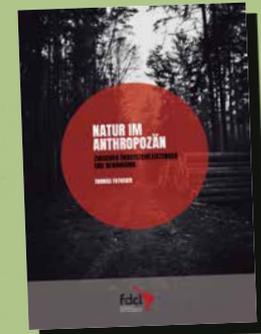


## NATUR IM ANTHROPOZÄN

Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. (Thomas Fatheuer) (12/2020)

Die Publikation setzt sich kritisch mit dem Konzept der „Ökosystemleistungen“ auseinander und untersucht das zugrundeliegende anthropozentrische Verständnis der Natur, die darin primär Dienstleisterin für den Menschen ist. Sie analysiert auch, wie sich diese Narrative auf Strategien zum Schutz der Natur auswirken.

Download unter:  
<https://www.fdcf.org/publication/2020-12-31-natur-im-anthropozan/>



## CONSERVATION AND PROTECTED AREAS Position Paper

Friends of the Earth International (12/2022)

Das Positionspapier skizziert die Bedingungen, die notwendig sind, damit Schutzgebiete einen positiven Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Dazu braucht es einen auf Rechten basierenden Ansatz für Naturschutz und Schutzgebiete, der die biologische Vielfalt und die Rechte der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften wirklich schützt.

Download unter:  
<https://www.foei.org/publication/conservation-and-protected-areas/>





Civil7

# VOM WELTWIRTSCHAFTSGIPFEL ZUM GIPFEL DER SELBSTGERECHTEN

## Wie der „Club des alten Westens“ seine selbst behauptete Deutungshoheit verlor

Mitte Mai trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G7 zu ihrem jährlichen Gipfel im japanischen Hiroshima, einem durchaus geschichtsträchtigen Ort. Der Gipfel sollte die Einigkeit des Westens demonstrieren. Die als Gäste eingeladenen Regierungschefs aus anderen Teilen der Welt spielten abgesehen vom ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyi keine große Rolle.

**A**ls die heutigen G7-Gipfel Ende der 1970er-Jahre begannen, um die politischen Antworten auf die weltwirtschaftlichen Verwerfungen infolge der Ölkrise abzustimmen, nannten sie sich bald „Weltwirtschaftsgipfel“. Schon damals war es eine Anmaßung, dass sechs und dann bald sieben Länder Gipfeltreffen für die ganze Welt abzuhalten beliebten. Immerhin repräsentierten sie damals tatsächlich zwar nicht die Mehrheit der Menschheit, aber doch die Mehrheit der in Dollar gemessenen Wirtschaftsleistung der Welt.

Das ist lange her, der Anteil der G7 an der Weltwirtschaft nimmt kontinuierlich ab. Heute repräsentieren die G7 nur noch 30 % der Wirtschaftsleistung und 10 % der Weltbevölkerung. Von Weltwirtschaftsgipfeln sprechen sie schon lange nicht mehr, zudem ging es viele Jahre lang bei diesen G7-Gipfeln nur noch am Rande um weltwirtschaftliche Fragen. Nach der Finanzkrise 2008 wurde unübersehbar deutlich, dass die G7 zur weltwirtschaftlichen Steuerung mangels Masse nicht mehr in der Lage waren. Barack Obama erklärte die G20 zum nunmehr ent-

scheidenden „Club“, weil man ohne China und die anderen Schwellenländer die Weltwirtschaft nicht mehr managen könne. Sein Nachfolger Donald Trump ging noch einen Schritt weiter und erklärte die G7 für „überholt“.

### Konfrontation statt Kooperation

Aber um weltwirtschaftliche Steuerung abzustimmen, müssen die beteiligten Regierungen zusammenarbeiten, und das ist in den heutigen Zeiten nicht mehr angesagt. Heute steht Konfrontation auf der Tagesordnung, und dementsprechend sind die G20 genauso paralytisch wie die Vereinten Nationen. „Zurück in die Zukunft“ scheint nun das Motto zu sein. Die G7 sind wieder der Club des alten Westens, mit dem Anspruch der globalen Deutungshoheit, „more united than ever“, wie es gleich im ersten Satz der Gipfelerklärung heißt. Für das heimische Publikum der G7-Staaten mag das Gipfelspektakel eine gelungene Show der Einigkeit gewesen sein, für den Rest der Welt hingegen kann man dies sicherlich nicht behaupten. Dort kann man den westlichen Bestrebungen, eine Anti-China-Allianz zu schmieden, wenig abgewinnen.

Zentrales Ergebnis des Gipfels ist eine „Erklärung zur Wirtschaftssicherheit“, die sich in erster Linie gegen China richtet. Die eigenen wirtschaftlichen Abhängigkeiten von China sollen reduziert, der Technologietransfer beschränkt und sogar Auslandsinvestitionen westlicher Konzerne in China künftig kontrolliert werden. Die alten Dogmen der neoliberalen Globalisierung, aber auch die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) sind offenbar Geschichte, und das Mantra der „regelbasierten Weltordnung“ gilt anscheinend auch nicht mehr. US-Sicherheitsberater Jake Sullivan erklärte kürzlich in einer in Europa weitgehend ignorierten Rede die regelbasierte Handelsordnung der WTO für gescheitert, sie sei ein Hindernis im Kampf gegen China, und er forderte einen Paradigmenwechsel.

Im Eifer des Gefechtes lesen sich manche Passagen der Erklärung fast wie eine unfreiwillige Satire. „Die Welt ist mit einer beunruhigenden Zunahme von Fällen wirtschaftlicher Nötigung konfrontiert, die darauf abzielen, wirtschaftliche Schwächen und Abhängigkeiten auszunutzen“, heißt es, und es wird angekündigt, dagegen werden sich die G7 wehren. Ausgerechnet der Westen, der wie niemand anderes die halbe Welt mit Sanktionen und Sekundär-sanktionen überzieht, bezichtigt China der „wirtschaftlichen Nötigung“. Unter diese Kategorie fällt wohl eher das auf dem Gipfel diskutierte nächste Sanktionspaket gegen Russland. Gegen Russland kann man eigentlich kaum noch neue Sanktionen verhängen, und so soll es nun Firmen in Drittländern treffen, die die G7-Sanktionen gegen Russland umgehen. Da ist sie wieder, die selbsternannte Weltregierung, die glaubt, sie könne in der ganzen Welt Unternehmen vorschreiben, mit wem sie handeln dürfen und mit wem nicht. „Gipfel der Selbstge-

rechten“, fiel dazu wohl nicht nur dem Handelsblatt-Chefkommentator ein. Das erklärte Ziel der G7, die großen Schwellenländer, neuerdings Globaler Süden genannt, damit in das westliche Lager zu ziehen, um die aufstrebende Weltmacht China und ihren Juniorpartner Russland einzudämmen, dürfte so kaum zu erreichen sein. Beijing erklärte in einer Protestnote postwendend, der Westen selbst betreibe „wirtschaftliche Nötigung“. Auch nach der More-united-than-ever-Veranstaltung von Hiroshima bleiben praktisch alle Länder des Südens auf Distanz. Dort hat man aus leidvoller Erfahrung mehr Sorgen vor wirtschaftlicher Nötigung durch die USA und die EU als durch China.

### Nur Lippenbekenntnisse und grüner Protektionismus?

Neben dem eigentlichen Gipfelkommuniqué wurden noch einige weitere Erklärungen verabschiedet, u.a. zur globalen Ernährungskrise und ein Aktionsplan für saubere Energie. Das Aktions-Statement für resiliente globale Ernährungssicherheit wurde gemeinsam mit den eingeladenen Gipfel-Gastregierungen verabschiedet. Darin sind zahlreiche Krisensymptome aufgelistet, woran die Ernährungslage der Welt aktuell leidet, von den Folgen der Corona-Politik über volatile Preise bis zu Kriegsauswirkungen, und es enthält die Erklärung, man werde sich auf kommende Ernährungskrisen vorbereiten, aber im Einklang mit den WTO-Regeln. Dass vielleicht genau die maßgeblich vom Westen vorangetriebene Globalisierung der Landwirtschaft eine der Kernursachen dafür ist, dass die Welt heute so anfällig für Nahrungsmittelkrisen ist, kommt in den sechs Seiten der Erklärung nicht vor. Stattdessen wird auf vier Seiten ein Bauchladen von Aktivitäten präsentiert, von der Klimaanpassung über technologische Innovation bis zur nachhaltigen Fischerei und mehr Kooperation mit indigenen Völkern, alles was man sich wünschen kann, und alles natürlich miteinander koordiniert.

Im Aktionsplan für saubere Energie bekennen sich die G7 zu den Dingen, zu denen man sich in solchen Statements immer bekennt, nämlich zum Pariser Abkommen, zu den Handelsregeln der WTO und zur Zusammenarbeit mit dem Süden. Man will eine Handelspolitik vorantreiben, die die Treibhausgas-Emissionen reduzieren soll, indem „eingebettete Emissionen“ eingepreist werden und „Carbon Leakage“, – also die Verlagerung von treibhausgasemittierenden Industrien in Länder außerhalb der EU, um die strengeren europäischen Auflagen zu umgehen –, bekämpft werden sollen. Im Globalen Süden liest man das natürlich anders, nämlich als Ankündigung, noch mehr grünen Protektionismus zu betreiben.

### Trübe Wetterlage für den Westen

Die Bewertung der Gipfelergebnisse durch die im sogenannten Civil 7-Prozess (C7) engagierten NGOs



## Für das heimische Publikum der G7-Staaten mag das Gipfelspektakel eine gelungene Show der Einigkeit gewesen sein, für den Rest der Welt hingegen kann man dies sicherlich nicht behaupten.

fiel deutlich kritisch aus. Anhand einer am Wetterbericht orientierten Bewertungs-Skala lautete das Verdikt „Regenwetter“.<sup>1</sup> Die Arbeitsgruppe (AG) zu Frieden und Abrüstung fand es bemerkenswert, ausgerechnet in Hiroshima russische Atomwaffendrohungen zu verurteilen, aber die eigenen Atomwaffen als „reine Abschreckungswaffen“ zu bezeichnen, statt sich glasklar zu einer weltweiten Abschaffung aller Atomwaffen zu bekennen. Auch dafür gab es das Verdikt „Regenwetter“. Als „bewölkt“ bewertet die AG zu Umwelt und Klima die Gipfelergebnisse: viele warme Worte zu Klimawandel, aber keine neuen Taten. Die AG zu Wirtschaft und Transformation vergab die allerschlechteste Bewertung „Strömender Regen“ für eine aggressive Politik der „wirtschaftlichen Blockbildung, die ohne Rücksicht auf die Kollateralschäden im Globalen Süden durchgezogen werden soll. „Regenwetter“ ist auch das Verdikt der AG Globale Gesundheit, weil die G7 die Profitinteressen ihrer Pharmaindustrie wieder vor gleichberechtigten Medikamentenzugang für die Entwicklungsländer stellt. Die AG Humanitäre Hilfe und Konfliktbewältigung bewertet die Gipfelergebnisse als „bewölkt“, weil die G7 zwar 21 Milliarden Dollar für humanitäre Hilfe zugesagt haben, aber keinerlei Klarheit darüber herrscht, was damit genau gemeint ist. Die AG Offene Gesellschaften vergab auch das Urteil „Strömender Regen“: für das Versagen der G7, zwar bei anderen Ländern den Abbau demokratischer Rechte zu beklagen, aber bei sich selbst nichts gegen diese Entwicklung zu tun, einschließlich der abweisenden Haltung der gastgebenden japanischen Regierung gegen NGO-Partizipation.

Die in Hiroshima präsentierte Einigkeit des Westens dürfte allerdings durchaus auf tönernen

Füßen stehen. Weder in Europa noch in Japan sind die ohnehin angeschlagenen Volkswirtschaften für die Folgen eines eskalierenden Crashkurses gegen China wirklich gerüstet. Im Rest der Welt steigt derweil die Attraktivität des BRICS-Bündnisses von Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika. 19 Länder haben inzwischen BRICS-Aufnahmeanträge gestellt, darunter (bisherige) Verbündete des Westens wie Mexiko, Saudi-Arabien und die Türkei. Global gesehen dürfte der BRICS-Gipfel im August in Kapstadt inzwischen mindestens genauso wichtig sein wie die G7.

 *Jürgen Maier*

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.

---

<sup>1</sup> Civil 7 (2023): Press Release. G7 Hiroshima Summit Summed up as “Rainy” by Civil Society.



Nelly Grotefendt

# GLOBALISIERUNG AM ENDE?

## Die Welthandelsorganisation (WTO) zwischen Reform und Krise

Die Welthandelsorganisation (WTO) steckt seit gut zwei Jahrzehnten in der Krise, die sich in unterschiedlichen Interessenkonflikten der zahlreichen Mitglieder und Machtverhältnisse äußert. Seit ihrer Gründung vor fast 30 Jahren hat sich die internationale Handelspolitik stark weiterentwickelt. Die WTO ist zu einer zentralen Plattform für den Austausch von Ideen, Verhandlungen und die Streitbeilegung zwischen ihren Mitgliedern geworden. Doch seit den 2000er-Jahren konnten keine neuen Abkommen mehr abgeschlossen werden, da die WTO daran scheitert, die selbstgesteckten Ziele wie Frieden, Wachstum und Entwicklung durch wirtschaftliche Verschränkung der Länder für alle Mitglieder zu erreichen.

**S**o setzen Mitglieder wie die Europäische Union wieder vermehrt auf Einzelabkommen, um weiterreichende Interessen, insbesondere gegenüber den Ländern des Globalen Südens durchzusetzen. Gepaart wird dies mit weiteren Instrumenten wie dem Inflation Reduction Act der USA oder Paketen für Grünes Wachstum der EU, die dazu dienen, die eigenen Industrien und Wer-

te zu fördern. Dennoch bleiben die WTO-Regeln weiterhin relevant und gestalten maßgeblich den Welthandel.

### Die Welthandelszäsur COVID-19

Im ersten Jahr der Corona-Pandemie kam der Welthandel kurzfristig beinahe zum Erliegen – doch die Gespräche über Entkopplung und widerstands-

fähige Lieferketten scheinen im Licht des aktuellen Geschehens nur heiße Luft zu sein. Denn echte Re-Regionalisierung unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten ist nicht unbedingt zu erkennen. Vielmehr stehen ihr Handelsdaten gegenüber, die ein anderes Bild zeichnen. Tatsächlich erreichte der weltweite Warenhandel im Jahr 2022 ein Rekordniveau. Mehr als drei Viertel dieses Handels wurden zu den grundlegenden Meistbegünstigungskonditionen abgewickelt, die die Regierungen allen Mitgliedern der WTO gewähren, was darauf hindeutet, dass das multilaterale Regelwerk immer noch eine entscheidende Rolle im internationalen Handel spielt.

Statt Deglobalisierung tobt also vielmehr die Deutungsdebatte darüber, ob internationale Handelspolitik eigentlich dazu beigetragen hat, dass die Welt sich von der Pandemie erholen konnte. Die Erzählungen, dass vor allem die internationale Handelspolitik und die dadurch vernetzte Welt es ermöglicht haben, die Menschen während einer Pandemie mit Masken und später dann auch Impfstoffen zu versorgen, hinterlässt doch einen bitteren Nachgeschmack. Vor allem, wenn wir bedenken, dass nicht zuletzt Mechanismen der internationalen Handelspolitik hauptsächlich dazu beigetragen haben, dass schnelle Hilfe meist verhindert wurde, etwa durch Patentrechte auf medizinische Hilfsmittel und Impfstoffe. Davon profitierte vor allem eine Handvoll großer Konzerne, die Rekordgewinne verzeichneten.

### **WTO Reform: Bleiben kleinere Länder auf der Strecke?**

Die anhaltenden Spannungen innerhalb der WTO haben einen Reformprozess angestoßen, der Sprengkraft entfalten könnte. Ein wichtiger Aspekt, der die Diskussionen in der WTO prägt, ist der Umgang mit neuen Handelsfragen im digitalen Zeitalter. Die digitale Wirtschaft wächst exponentiell und hat das Potenzial, traditionelle Handelsmuster zu verändern. Die WTO-Mitglieder müssen sich darauf einigen, wie digitale Dienstleistungen und der grenzüberschreitende Datenfluss reguliert werden sollen. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, die Interessen der verschiedenen Länder und Wirtschaftssektoren in Einklang zu bringen. Doch die Zivilgesellschaft befürchtet, dass hier ein Club der Willigen Fakten schaffen wird, die wieder einmal mehr den Großen dienen, als alle auf Augenhöhe zu bringen.

Zum Beginn der Debatte über einen Reformprozess der WTO trug in den vergangenen Jahren maßgeblich die US-Blockade des Streitschlichtungsmechanismus bei. Somit ist dieses Thema auch im Rahmen der aktuellen Reformdebatten der wichtigste Punkt. Für das Streitbeilegungssystem (DSS, Dispute Settlement System) gibt es keinen multilateralen Prozess. Aktuell werden eine Handvoll Vorschläge großer Mitglieder wie USA oder EU diskutiert. Zivilgesellschaftliche Beobachter:innen

schildern, dass der Prozess schnell geführt wird, teils undurchsichtig ist und es dadurch insbesondere kleineren Ländern erschwert wird, den Prozess mitzugestalten. Die Mitglieder wollen den Prozess aber bis zur nächsten Ministerkonferenz, die voraussichtlich im Februar 2024 in Abu Dhabi stattfinden wird, signifikant vorantreiben. In der letzten Ministerkonferenz im Sommer 2022 hatten sie den Reformprozess als eines der Hauptarbeitsfelder bestimmt.

### **In den Klauen des Bären oder des Drachens?**

Die Spannungen zwischen den USA und China bestehen nicht erst seit der Pandemie und zeigen sich nicht zuletzt in den Debatten um den Reformprozess und den Streibeilegungsmechanismus. Doch auch andere Foren, wie die G7, zeigen sich besorgt über die Beziehungen zu China. Nicht nur die USA haben Zweifel, ob das Handelsregime der WTO ihnen bei der wachsenden Rivalität zu China noch zu Hilfe kommt. Es gibt auch Stimmen, die behaupten, dass die strenge Durchsetzung der WTO-Handelsregeln den Arbeitsplätzen und der Industrie in den USA schadet und zugleich den Aufstieg Chinas zur Supermacht ermöglicht. So wollen die EU und andere Mitglieder der G7 beispielsweise ihre Beziehung zu China überdenken, „entschärfen und diversifizieren“. Wie der Prozess weitergeht, wird unter anderem auch die Ministerkonferenz der WTO zeigen.

### **Zivilgesellschaft bitte draußen bleiben**

Ein Thema, das nicht auf der offiziellen Reformagenda steht, aber sicher dringend dorthin gehört, sind die Beteiligung und der Beobachtungsstatus der internationalen Zivilgesellschaft. Grundsätzlich sind Akteure der Handelspolitik auf allen Ebenen, egal ob WTO oder EU, ein exklusiver Club, der seine Tür gerne mal für große Konzerne öffnet, für Zivilgesellschaft aber wenig Platz bereithält. Bestes Beispiel dafür ist das Lobbyregister bei den Verhandlungen zum Transatlantischen Handelsabkommen TTIP. Auch die Transparenz der WTO-Verhandlungen und die zivilgesellschaftliche Beteiligung waren immer unter Beschuss und werden in den letzten Jahren



# Grundsätzlich sind Akteure der Handelspolitik auf allen Ebenen, egal ob WTO oder EU, ein exklusiver Club, der seine Tür gerne mal für große Konzerne öffnet, für Zivilgesellschaft aber wenig Platz bereithält.

wieder vermehrt zurückgedrängt. Die Forderungen der Zivilgesellschaft hingegen bleiben unverändert – wenn auch angepasst an aktuelle Themen wie Digitalisierung oder die Reform der WTO. Im Zentrum stehen der Schutz von Arbeitnehmer:innenrechten und Umweltstandards sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklung. Die Zivilgesellschaft betont auch die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern eine aktivere Rolle bei den Verhandlungen einzuräumen, um sicherzustellen, dass ihre Interessen angemessen berücksichtigt werden.

## Nächste Ausfahrt Endstation?

Selbst wenn die WTO sich langsam auf dem absteigenden Ast befinden sollte, bedeutet dies noch lange nicht das Ende der Globalisierung. Denn aktuell findet eher ein Wettlauf der Industriestaaten um die Sicherung von Primär-Ressourcen im neokolonialen Stil statt. Und das eben nicht nur innerhalb der WTO. Doch anstatt sich auf die Überarbeitung und Umsetzung multilateraler Mechanismen zum Wohle vieler einzusetzen (beispielsweise die Vereinbarungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens oder der Ziele für nachhaltige Entwicklung, SDGs), versucht etwa die EU, sich den Zugang zu Ressourcen wie mineralischen, metallischen, fossilen und organischen Rohstoffen und den Zugang zu Boden zu sichern. Dafür schließt sie u.a. Freihandelsabkommen mit Chile oder den Mercosur-Ländern (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay). Deshalb gilt es, die zivilgesellschaftliche Vision von Globalisierung zu stärken – es kommt auf die simpelste aller Fragen an: In welcher Welt wollen wir leben?

Denn die Versprechen der Handelspolitik, die auch den Geist der WTO prägen, sind Wohlstand durch Handel – sprich, wenn die Top 1 % der Welt sich weiter bereichern, dann sollte auch was vom Kuchen für die anderen 99 % und vor allem die 50 % der Weltbevölkerung abfallen, die zu den Ärmsten gehören, oder? Doch dieses Versprechen wurde bisher nicht eingelöst. Das an sich ist nichts Neues – der Oxfam-Bericht über die Vermögensverteilungen<sup>1</sup> zeigt dies jedes Jahr deutlich und in aller Härte auf.

Aber es scheint, als könnten wir uns selbst nicht genug daran erinnern. Wir müssen andere Instrumente in die Hand nehmen, um den Wohlstand auf der Welt zu verteilen. Wirkliche Umverteilung findet nur statt, wenn das Kapital selbst angegriffen wird. In der Vergangenheit durch Kriege, die wir nicht wiederholen wollen, oder durch striktere Regulierung und Instrumente wie Steuern. Die Instrumente sind bekannt, es geht darum, sie wirksamer zu machen. Hier sollte eine Reform ansetzen.

Um es in den Worten der WTO-Generaldirektorin Ngozi Okonjo-Iweala zu sagen: „Globalization is not over, nor should anyone wish for it to be. But it needs to be improved and reimaged for the age ahead.”<sup>2</sup> Nur verstehen wir alle etwas sehr anderes darunter.



Nelly Grotefendt

Die Autorin leitet zusammen mit Wolfgang Obenland den Arbeitsbereich „Marktmacht und Finanzen“ beim Forum Umwelt & Entwicklung.

- 1 Oxfam (2023): Survival of the richest. How we must tax the super-rich now to fight inequality.
- 2 WTO: WTO Director-General: Ngozi Okonjo-Iweala.



LNG-Schiff vor Dakar – Jürgen Maier

# DER ROHSTOFFBOOM IST NOCH LANGE NICHT ZU ENDE

## Zwanzig Jahre EITI: Beeindruckende Erfolge und große Herausforderungen

Vom 12.–15. Juni fand in der senegalesischen Hauptstadt Dakar der neunte Globale Kongress der Rohstoff-Transparenzinitiative EITI statt. 20 Jahre nach der Gründung der Initiative kann sie auf beeindruckende Erfolge zurückblicken, und rüstet sich für neue Herausforderungen. „Transparency in Transition“ war der Titel der Konferenz, und vieles ist in der Tat im Übergang. Klar ist: In Zukunft werden die Länder des Südens stärker das Heft des Handelns in die Hand nehmen und sich vom Norden weniger sagen lassen.

**R**ohstoffreichtum kann Fluch und Segen für ein Land sein. Manche Länder wie etwa Botswana schaffen es, mit üppigen Diamantenvorkommen eine Entwicklung vom bettelarmen Land zu einer prosperierenden Demokratie zu finanzieren. Oft überwiegen aber die Schattenseiten. Nicht nur wegen der berühmten „niederländischen Krankheit“, die in den Niederlanden nach Entdeckung großer Erdgasvorkommen einsetzte: Der gewaltige Exportüberschuss aus den Gaseinnahmen ließ die Landeswährung Gulden massiv aufwerten und ruinierte damit die Wettbewerbsfähigkeit sämtlicher

anderer Wirtschaftszweige. Noch schlimmer ist aber in vielen Ländern das mit den Rohstoffeinnahmen ebenfalls enorm steigende Korruptionsrisiko.

Als Reaktion darauf wurde vor 20 Jahren die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) ins Leben gerufen. Der Grundgedanke ist einfach: Die Rohstoffunternehmen legen offen, was sie an Steuern und Abgaben an den Staat bezahlen, und die Regierungen legen offen, was sie von den Unternehmen bekommen. Wenn keine Korruption im Spiel ist, sollten die Summen identisch sein. Überwacht werden diese Offenlegungen von einer nationalen

Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG), in der neben Regierung und Unternehmen auch die Zivilgesellschaft zu gleichen Teilen vertreten sind.

### EITI im Aufschwung

Was anfangs nach einem unmöglichen Unterfangen aussah, hat mittlerweile erheblich an Dynamik gewonnen. Mehr als 60 Länder machen inzwischen bei EITI mit, darunter wichtige und gemeinhin als hoch korruptionsanfällig geltende wie etwa Nigeria oder Angola. Manche traten bei und merkten, dass es ernst wird und traten dann wieder aus, wie etwa Aserbaidschan oder Angola. Oft genug waren es Regierungswechsel, die zu einem Eintritt oder Wiedereintritt führten, wie in Angola. Manchmal führten Regierungswechsel aber auch zu einem Austritt, wie etwa die USA.

Die Mehrheit der EITI umsetzenden Länder liegt in Afrika, eine ganze Reihe weiterer Mitglieder kommt aus Lateinamerika und Asien, nicht viele aus Europa. Durch Abwesenheit glänzen vor allem sämtliche arabischen Ölförderländer, aber auch Rohstoffgiganten wie Kanada, USA, Venezuela, Russland, China, Südafrika, Indien, Australien, Brasilien. Es war dennoch der erste EITI-Kongress in Afrika, und die klare Mehrzahl der 1400 Teilnehmer kam auch aus Afrika und ließ keinen Zweifel daran, in Zukunft stärker mitbestimmen zu wollen, was bei EITI Sache ist.

Formal zu entscheiden gab es bei der Konferenz wenig: die Neuwahl des internationalen Vorstandes war wenig mehr als eine Bestätigung der Vorschläge der drei Stakeholdergruppen Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Eine Protestaktion zivilgesellschaftlicher Gruppen gegen die Nominierung von Exxon durch die Wirtschaft hatte zwar ihre Berechtigung, aber letztlich wollte kaum jemand an dem Prinzip rütteln, dass jede Stakeholdergruppe ihre eigenen Vertreter selbst wählt.

### Rohstoff-Förderung für die Allgemeinheit

Die Konferenz hatte dementsprechend als Hauptzweck den Austausch über gemachte Erfahrungen, gute Praktiken, den neuen EITI-Standard 2023 und die Herausforderungen seiner Umsetzung in den jeweiligen landesspezifischen Kontexten. Über den reinen Zahlungsabgleich hinaus ist EITI längst zu einem umfassenderen Forum geworden, wie Rohstoffpolitik in den jeweiligen Ländern aussieht und wie sichergestellt wird, dass Rohstoff-Förderung der Allgemeinheit zugutekommt.

Der neue Standard wird die EITI umsetzenden Länder verpflichten, über eine Reihe von wichtigen Fragen zu berichten: Die Offenlegung von Eigentumsverhältnissen von Unternehmen im Rohstoffsektor wird verbindlich, ebenso die Darlegung ihrer Antikorruptions-Praktiken. Korruption ist heute smarter und schwerer zu entdecken als früher, also steigen hier die Herausforderungen. Die Rolle staatseigener Unternehmen wird verstärkt unter die

Lupe genommen. Über Politiken und Maßnahmen zu Energiewende und Treibhausgas-Emissionsreduktion muss berichtet werden. Daten zu sozialen Auswirkungen und Entwicklungswirkungen von Bergbau sowie zum gender impact müssen bereitgestellt werden. Über die Berechnung von Steuern und Betriebskosten von Unternehmen muss mehr berichtet werden. Schließlich rückt auch noch die Frage der demokratischen Freiräume für die Zivilgesellschaft in den Fokus, die in weiten Teilen der Welt bedroht und die Grundlage eines Multistakeholder-Prozesses sind.

Die Sichtweisen in Afrika auf manche dieser Themen unterscheiden sich dabei manchmal markant von denen in reichen Ländern, und dies wird dann um so deutlicher, wenn die große Mehrheit der Konferenzteilnehmer aus dem Süden kommt. Viele ließen deutlich erkennen, dass sie durchaus stolz auf das Erreichte sind, und die eklatante Korruption in vielen Ländern deutlich zurückgedrängt werden konnte. Insbesondere die „energy transition“ wird in Afrika aber vorwiegend so gesehen, dass man erstmal Zugang zu Energie haben und nicht auf fossile Energien verzichten will.

### Berechtigter Nachholbedarf

Besonders deutlich wurde dies bei einem Panel zu der Frage „Navigating net-zero: the role of EITI in the energy transition“. Mauretaniens Energieminister Abdessalam Ould Mohamed Saleh verteidigte die Pläne seines Landes, gemeinsam mit dem Nachbarland Senegal die dortigen Erdgasvorkommen anzuzapfen. Von einem Energieträger zu einem anderen zu wechseln, das sei die Energiewende in den reichen Ländern. In Mauretanien habe nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung einen Stromanschluss, und er sei verantwortlich dafür, diese Rate bis 2030 zu verdoppeln. Diese Aufgabe gedenke er zu erfüllen, und dazu werde das Solar- und Windpotenzial der Sahara entwickelt. Nicht mit Krediten und Verschuldung, sondern mit den Einnahmen aus Gas- und Ölförderung.

Gas und Öl werde künftig nicht mehr für teures Geld importiert, sondern selbst gefördert. Man brauche es für die Entwicklung: Die Sonne und der Wind stehen nicht immer zur Verfügung, man möge ihm ein Land zeigen, das seinen Strom ausschließlich aus Wind und Sonne gewinnt. Da würde er gerne hinfahren und sich das zeigen lassen, aber er kenne keines. Es gehe nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Das Publikum gab ihm weitgehend recht, manchmal in drastischen Worten wie Cecilia Hattis, Koordinatorin von Publish What You Pay Sierra Leone: Sie habe sich 20 Jahre lang in EITI engagiert, damit nicht einige herrschende Kleptokraten die Reichtümer des Landes verprassen, sondern sie dem Volk zugutekommen. Da habe man in Sierra Leone sehr viel erreicht, jetzt kämen die Reichtümer überwiegend dem Volk zugute, und jetzt lasse man sich nicht von Europa



## Die Sichtweisen in Afrika auf manche dieser Themen unterscheiden sich dabei manchmal markant von denen in reichen Ländern, und dies wird dann um so deutlicher, wenn die große Mehrheit der Konferenzteilnehmer aus dem Süden kommt.

sagen, ihr dürft eure Rohstoffe gar nicht fördern. Wer EITI in diese Richtung umfunktionieren wolle, mache es kaputt.

Grund für afrikanisches Selbstbewusstsein gab es auch in einem anderen heiß umstrittenen Themenfeld, der Offenlegung der tatsächlichen Besitzverhältnisse von Unternehmen. Wer steckt letztendlich hinter den oft bis zur Unkenntlichkeit verschachtelten Besitzverhältnissen von Unternehmen? Dies offenzulegen, wird nach dem neuen EITI-Standard verpflichtend, und gerade Europa tut sich damit durchaus schwer. Um so erfrischender war die Präsentation des nigerianischen Katasteramtsleiters, der mit einer Praxisdemonstration zeigte, wie das in Nigeria gemacht wird. Jede Parzelle kann online aufgerufen werden, und man erfährt ob es dort eine Förderlizenz gibt. Wenn ja, kann man diese herunterladen, man erfährt welches Unternehmen die Lizenz hat, wem das Unternehmen gehört und wer das Management ist. Mit einem systematischen Abgleich habe man festgestellt, dass manche Leute hinter Dutzenden von Firmen stecken, und diese dann disqualifiziert. Sierra Leone betonte, Bergbaulizenzen gebe es nur noch, wenn die Firmen gleichzeitig auf Treuhandkonten Rückstellungen für die Renaturierung nach dem Abbau einzahlen. Diese Zahlungen seien völlig transparent, niemand könne sie veruntreuen. In Deutschland sind diese Rückstellungen übrigens völlig intransparent. Da können andere Länder also noch viel lernen.

Aber auch an Konflikten dürfte es in den internationalen Rohstoffbeziehungen in den nächsten Jahren nicht mangeln. Viele der afrikanischen Redner betonten, Afrika werde das volle Potenzial seiner Rohstoffreichtümer erst dann nutzen können, wenn es auch in die Verarbeitung einsteige und die

Rohstoffe nicht mehr unverarbeitet exportiere. Dafür gab es regelmäßig viel Beifall. Für die Beschaffungsstrategien für „kritische Rohstoffe“ vor allem in den EU-Hauptstädten braut sich hier einiges an Konfliktpotenzial zusammen.



*Jürgen Maier*

Jürgen Maier ist Geschäftsführer im Forum Umwelt und Entwicklung und reiste mit der deutschen EITI-Multistakeholder-Gruppe nach Dakar.



Joachim Schnürle/unsplash

# NOT MACHT ERFINDERISCH

## Nach Jahren des billigen Geldes sieht sich die Politik neuen Sparzwängen ausgesetzt

Die Welt scheint wieder in Ordnung. Nach Jahren, in denen die Lösung politischer Probleme primär daraus bestand, diese mit Geld zuzuschütten, kann Christian Lindner endlich wieder dem liebsten Hobby deutscher Finanzminister nachgehen, dem Sparen. Die Jahre der lockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sind vorbei. Zinsen steigen ebenso wie die Preise und damit die Kreditkosten. Die Wirtschaft stagniert nach einer kurzen Phase der Erholung. Damit rücken Verteilungsfragen und -konflikte noch stärker in die öffentliche Wahrnehmung, versäumte strukturelle Maßnahmen rächen sich und die Lösung der großen Krisen wird schwieriger. Auf globaler Ebene finden weitreichende Reformvorschläge neuen Aufwind.

**A**m 11. Mai stellte der Bundesfinanzminister die neueste Steuerschätzung für die Jahre bis 2027 vor. Die Botschaft, die darüber medial transportiert wurde, war: Die Einnahmen brechen ein. 150 Milliarden Euro weniger stünden für die nächsten fünf Jahre bereit. Vorschläge, wo man am besten sparen sollte, schossen schnell ins Kraut. Übersehen wurde im kommunikativen Rauschen vielerorts, dass die Rückgänge keineswegs unumgänglich sind, sondern die direkte Folge von Steuererleichterungen, die mit jährlich rund 34 Milliarden veranschlagt werden. Dass Deutschland seine finanziellen Ressourcen nicht zu Genüge ausschöpft, gehört mittlerweile zumindest international zum ökonomischen Mainstream. Selbst des Sozialismus wenig verdächtige Organisationen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) benennen Handlungsspielräume in Sachen mobiler und immobiler Vermögenswerte und Erbschaften, und noch wichtiger in Sachen Schuldenbremse. Tatsächlich ist nur schwer vorstellbar, wie die großen Herausforderungen vom Ausbau erneuerbarer Energien bis zur Digitalisierung gemeistert werden sollen, ohne dass der Staat die schwächelnden Investitionen aus der Wirtschaft ausgleicht.

### Schwierig in Deutschland, global katastrophal

Was für Deutschland schwierige Zeiten und für viele Bürger realistische Abstiegsorgen bedeutet, wird für viele Länder und deren Bewohner sowie für die globalen Ökosysteme existenzbedrohend. Klimaschutz und -anpassung werden mit jedem Jahr unangemessener Maßnahmen immer teurer. Die Finanzierungslücke zur Umsetzung der Beschlüsse im Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal wird auf grob 700 Milliarden US-Dollar jährlich beziffert. Die Mittel für die internationale Zusammenarbeit werden dabei nicht mehr. Angesichts der scheinbaren Sparzwänge und zusätzlicher Aufgaben in Folge von Russlands Krieg in der Ukraine dürften die dem Bundesentwicklungsministerium im Haushalt 2024 bereitgestellten Mittel ungenügend ausfallen (auch wenn der entsprechende Haushaltsentwurf zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch fehlt).

Demgegenüber stehen flehentliche Bitten des UN-Generalsekretärs vom Februar, die Welt – d.h. primär die reichen Länder – müsste kurzfristig ca. 500 Milliarden US-Dollar jährlich bereitstellen, wenn die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, deren Halbzeitbilanz diesen Sommer ansteht, noch eine halbwegs realistische Chance auf Umsetzung haben sollen. Ein Versagen bedeutet die Verletzung von Menschenrechten und extreme Armut für Millionen. Weil António Guterres weiß, dass er sich kaum Hoffnungen auf zusätzliche Haushaltsmittel seiner Mitgliedsländer machen kann, macht er Vorschläge, wie auch ohne diese neue Spielräume entstehen könnten: Die im Zuge der Zinswende der wichtigsten Zentralbanken enorm gestiegenen Kosten für

die Staatsverschuldung im Globalen Süden will er durch Umschuldungsinitiativen senken. Den multilateralen Entwicklungsbanken soll durch Lockerung ihrer Eigenkapitalvorschriften mehr Spielraum für langfristige Kreditvergaben verschafft werden. Zuletzt sollen finanzielle Puffer durch nachfrageorientierte Schöpfung von Sonderziehungsrechten ermöglicht werden.<sup>1</sup>

### Sparen, aber richtig

Die gute Nachricht könnte nun sein, dass sich zumindest die Bundesregierung keinesfalls in einer ausweglosen Situation befindet. Zum einen gibt es durchaus Möglichkeiten, die staatlichen Einnahmen so zu erhöhen, dass damit zugleich positive Verteilungswirkungen entfaltet würden. Das Netzwerk Steuergerechtigkeit rechnet vor, wie in den letzten drei Jahrzehnten zahlreiche Steuerreformen dafür gesorgt haben, dass große Vermögen und hohe Vermögenseinkommen einen immer kleineren Beitrag zum Steueraufkommen leisten als Arbeitseinkommen und Konsum. Die „Gerechtigkeitslücke“ beziffert das Netzwerk im Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2023 auf ca. 75 bis 100 Milliarden Euro für 2022. Zugleich bringt die Bundesrepublik enorme Summen für umweltschädliche Subventionen auf. Das Umweltbundesamt schätzt diese für 2018 (neuere Zahlen liegen gegenwärtig nicht vor) auf über 65 Milliarden pro Jahr – und das vor den gewaltigen Anstiegen im Kontext von COVID-19 und Energiekrise. Die in der Steuerschätzung Lindners genannten Lücken ließen sich also um ein Vielfaches kompensieren. Ähnliches gilt auch auf globaler Ebene. Allein 500 Milliarden US-Dollar der kalkulierten Finanzierungslücke von 700 Milliarden für den Schutz der biologischen Vielfalt gehen auf biodiversitätsfeindliche Subventionen zurück.

Auch auf der Einnahmenseite liegen zumindest Vorschläge auf dem Tisch, die für zusätzliche fiskalische Spielräume sorgen könnten. António Guterres' kurz- und mittelfristigen Vorschläge wurden schon



## Gerade im Financing for Development Prozess könnten sich weitreichende strukturelle und im weitesten Sinne nachhaltige Veränderungen der globalen Finanzarchitektur ergeben.

erwähnt. Im Juni hat er nachgelegt.<sup>2</sup> Unter anderem basierend auf einem weitgehend unbeachteten Bericht des sog. High-level Advisory Board on Effective Multilateralism<sup>3</sup> hat er weitreichende Vorschläge zur Reform der internationalen Finanzarchitektur erarbeitet.

### Jenseits kurzfristiger Lösungen

Auch wenn man sich die insgesamt über 50 Ideen und Vorschläge nicht alle zu eigen machen muss, so sind sie doch bemerkenswert: Sie kratzen an der Stimmehrheit der OECD-Länder in den Entscheidungsgremien von IWF und Weltbank. Sie kritisieren die bestehenden Instrumente zur Lösung von Schuldenkrisen als unzureichend und enthalten Empfehlungen für institutionelle und technische Innovationen. Sie hinterfragen das Mandat der Weltbank und empfehlen eine Ausweitung der Entwicklungs- und Klimafinanzierung. Es werden Vorschläge zur Verhinderung von Zahlungsschwierigkeiten gemacht (bspw. durch die Etablierung ständiger sog. swap lines, über die Zentralbanken heimische Währung gegen Devisen wie den US-Dollar tauschen können). Die globale Finanzmarktstabilität soll verbessert werden durch bessere Regulierung und Überwachung. Zuletzt werden Anregungen gemacht, wie sich das globale Steuersystem gerechter ausgestalten lässt – auch jenseits der (unzureichenden) Vorschläge von OECD und G20.

Alle diese Vorschläge passen gut zu den Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die diese schon seit Jahren bspw. im Kontext des Financing for Development-Prozesses bei den Vereinten Nationen erheben. Unterschiede gibt es aber in der Radikalität der angestrebten Reformen und darin, wem welche Rolle nach ihrer Umsetzung zugestanden wird. Leider verharrt der Generalsekretär noch zu sehr im institutionellen Status quo. Die Organisationen, die sich im Civil Society Financing for Development Mechanism zusammengeschlossen haben, hingegen erwarten keine wirksamen Reformen von

genau denjenigen, die diesen seit Langem entgegenstehen. Statt bspw. darauf zu hoffen, dass G20 und OECD Reformen im internationalen Steuerrecht beschließen, die auch denjenigen zugutekommen, die nicht Mitglieder in diesen exklusiven Clubs sind, setzen sie auf die Ansätze zu einer internationalen Steuerkonvention, wie sie seit November 2022 nach einem Beschluss der UN-Generalversammlung langsam Kontur annehmen. Hier kann sich António Guterres nicht zu einer eindeutigen Position durchringen.

Während diese Diskussion hierzulande eine unter Expertinnen und Experten ist, wurde sie aktuell in der Schweiz im Kontext eines Volksentscheids engagiert geführt. Auch dort sprachen sich Organisationen und Netzwerke wie Public Eye oder Alliance Sud gegen eine Umsetzung der OECD/G20-Vorschläge aus, weil sie nicht im Interesse der Schweizer Bevölkerung und der Menschen in den Ländern des Globalen Südens seien.<sup>4</sup>

### Die globalen Diskussionen nehmen Fahrt auf

Weil die Regierungen jenseits ihrer Haushalte nach Lösungsansätzen suchen, betonen sie derzeit gerne – bspw. beim von Emmanuel Macron lancierten Summit for a New Global Financial Pact am 22./23. Juni in Paris<sup>5</sup> oder in der sog. Bridgetown Agenda – Ansätze, mit denen privatwirtschaftliche Vermögenswerte umgesteuert werden können. Auch wenn es prinzipiell nicht falsch ist, die Hunderte Billionen schweren Fonds von Gesellschaften wie Blackrock und Co. nutzbar zu machen, fällt den Regierungen außer verhältnismäßig schwachen und oft freiwilligen Ansätzen im Rahmen „nachhaltiger Finanzanlagen“ und De-facto-Subventionen durch die Übernahme von Investitionsrisiken nicht viel ein. So werden wertvolle Haushaltsmittel zwar rechnerisch mehr, fehlen aber zugleich für nicht renditeträchtige Investitionen und sorgen, weil private Investitionen immer auch Gewinne erwirtschaften müssen, für Mittelflüsse in die falsche Richtung. Selbst interes-

sante Instrumente wie die Nutzung von IWF-Sonderziehungsrechten (vgl. z.B. Rundbrief 1/2022, S. 70) könnten den aktuellen Diskussionen zufolge zu neuen Schulden führen. Zumindest dann, wenn sie im Rahmen von IWF-Fonds verzinst zur Verfügung gestellt werden.

Es wird also noch viel zu diskutieren sein. Anlässe dafür bieten sich gerade auf globaler Ebene zuhauf. Neben dem Gipfel in Paris verhandeln die UN-Mitglieder momentan im Rahmen des High-level Political Forum on Sustainable Development im Juli unter Schirmherrschaft des UN-Wirtschafts- und Sozialrats und im September unter dem Dach der Generalversammlung beim sog. SDG-Summit. 2024 findet der Summit of the Future statt, in dessen Ergebnisse neben dem genannten Bericht des High-level Advisory Board auch ein Papier des UN-Generalsekretärs zur globalen Finanzarchitektur einfließt (erscheint vrstl. im Juni 2023). Nicht zuletzt beginnen voraussichtlich ab Herbst die Vorbereitungen für eine 4. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die 2025 stattfinden soll. Gerade im Financing for Development Prozess, aus dem bspw. die Diskussionen über die Steuervermeidungs- und -hinterziehungspraktiken von transnationalen Konzernen hervorgegangen sind, könnten sich weitreichende strukturelle und im weitesten Sinne nachhaltige Veränderungen der globalen Finanzarchitektur ergeben. Ohne solche werden einzelne Länder und die internationale Gemeinschaft zumindest absehbar nicht in der Lage sein oder sich dazu befähigt fühlen, die nötigen finanziellen Antworten auf die Vielzahl globaler Krisen zu formulieren.



*Wolfgang Obenland*

Der Autor leitet zusammen mit Nelly Grotefendt den Arbeitsbereich „Marktmacht und Finanzen“ beim Forum Umwelt & Entwicklung.

- 
- 1 United Nations (2023): UN Secretary-General calls for radical transformation of global financial system to tackle pressing global challenges.
  - 2 Plattform Transformative Finanzpolitik (2023): Reform der internationalen Finanzarchitektur
  - 3 High-Level Advisory Board on Effective Multilateralism (2023): A Breakthrough for People and Planet.
  - 4 Alliance sud (2023): Keine Wellness für Konzerne.
  - 5 Sommet pour un nouveau pacte financier mondiale.

# PUBLIKATIONEN AUS DEM FORUM



## ERNEUT BESTÄTIGT: DER ENTWICKLUNGSANSATZ DER ALLIANZ FÜR EINE GRÜNE REVOLUTION IN AFRIKA (AGRA) IST GESCHEITERT

Zivilgesellschaftliche Bewertung der Zwischenevaluierung der von Deutschland finanzierten AGRA-Projekte in Burkina Faso und Ghana

Die Broschüre bewertet die Ende 2022 veröffentlichte Zwischenevaluierung von Projekten der Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA), die im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 2017 gefördert wurden. Die Evaluierung zeigt dabei eine Reihe hoch problematischer

Folgen für die Projektländer und die an den Projekten beteiligten Bäuerinnen und Bauern auf.

Download unter:  
<https://www.forumue.de/der-entwicklungsansatz-der-allianz-fuer-eine-gruene-revolution-in-afrika-agra-ist-gescheitert/>



## MACHTSPIELCHEN

Podcast zu Lobbymacht und Marktmacht von Konzernen

Nelly Grotefendt (Forum Umwelt und Entwicklung) und Max Bank (LobbyControl) sprechen in dem Podcast mit wechselnden Gästen über Machtspielchen von großen Unternehmen, ihren Lobbyeinfluss und die schädlichen Folgen für unsere Gesellschaft. Sie erforschen, was Marktmacht, Lobbyis-

mus und Wettbewerb bedeuten und wie Marktkonzentration und politischer Einfluss zusammenhängen.

Link zum Podcast:  
<https://www.lobbycontrol.de/konzernmacht/>



## KERNFORDERUNGEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE MEERESPOLITIK

In den Kernforderungen fordern die unterzeichnenden Verbände die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien sowie Behörden auf, im Rahmen ihrer aktuellen Legislatur politische Entscheidungen konsequent darauf auszurichten, die Meeresökosysteme zu schützen und ihre Funktionen zu erhalten.

Positionspapier  
Download unter:  
<https://www.forumue.de/kernforderungen-fuer-eine-zukunftsfaehige-meerespolitik/>



## CHEMIEPOLITISCHE MITTAGSTALKS

Webinarreihe für eine giftfreie Zukunft  
In der diesjährigen Webinarreihe wird an vier Terminen ein Blick auf je ein chemiepolitisches Thema geworfen. Kurz und prägnant werden Probleme erörtert und aus zivilgesellschaftlicher Perspektive Lösungen vorgeschlagen und diskutiert. Den Rahmen

für die Talks bildet die im September stattfindende Weltchemikalienkonferenz.

Link zur Webinarreihe:  
<https://www.giftfreie-zukunft.org/mittagstalks>

Weitere Publikationen und Veranstaltungen des Forum Umwelt & Entwicklung finden Sie auf unserer Homepage [www.forumue.de](http://www.forumue.de) und bei Twitter [@ForumUE](https://twitter.com/ForumUE)

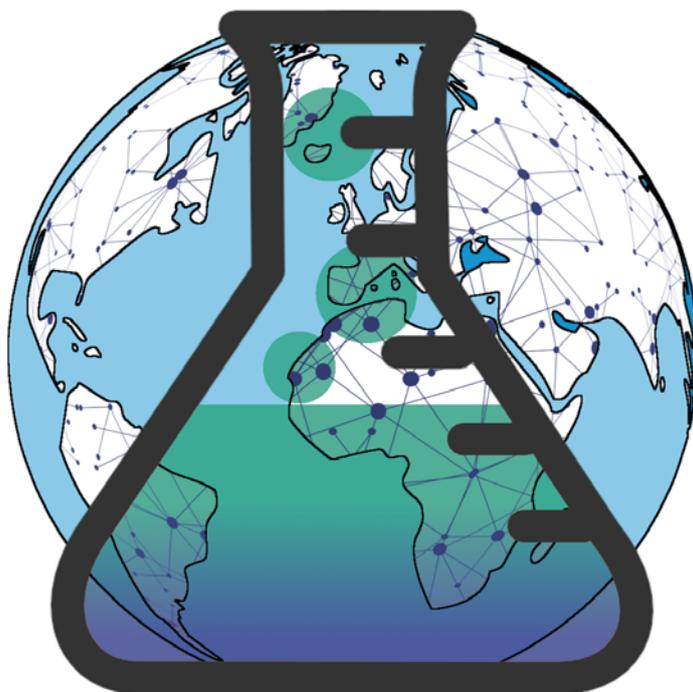
**Bestellungen online oder postalisch an:**

Forum Umwelt & Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de)

# Internationale zivilgesellschaftliche Vorbereitungskonferenz für die Weltchemikalienkonferenz\*.

## 22. September 2023 // Bonn

Mehr Infos: [www.giftfreie-zukunft.org/icsccm](http://www.giftfreie-zukunft.org/icsccm)



\*Auf der Weltchemikalienkonferenz (International Conference on Chemicals Management, ICCM) wird ein Folgeabkommen für den Strategischen Ansatz für ein Internationales Chemikalienmanagement verhandelt. Das ist das Rahmenwerk, welches die dritte große Umweltkrise unserer Zeit - die Verschmutzung der Erde mit Chemikalien und Abfällen - adressiert und lösen kann.

25.-29. September Weltchemikalienkonferenz in Bonn  
[www.saicm.org](http://www.saicm.org)

 **FÜR DAS RECHT** AUF EINE  
**GIFTFREIE ZUKUNFT**

